

Metallarbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementpreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: **Hilger**.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Adolfsstraße Nr. 18 b.
Telephonruf Nr. 8992.

Inserte
für die sechsgefaltete Colonne oder deren Raum 80 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

In einer Aufl. von **176900** EXEMPLAREN erscheint diese Ztg.

Die staatskapitalistische Diktatur im Saargebiet.

(Schluß.)

Wie das Wahlrecht, ist den Bergarbeitern in Saarabien von dem herrschenden tyrannischen System auch das Vereins- und Versammlungsrecht illusorisch gemacht. Dabei sei zunächst daran erinnert, daß die Saarbergleute anfangs der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts im „Rechtsschutzverein“ eine eigene gewerkschaftliche Organisation besaßen, die über 20000 Mitglieder zählte und ebenso in Schlägel und Eisen ein eigenes Organ. Da kam Ende 1892 infolge fortwährender Verschlechterungen der Arbeits- und Lohnverhältnisse der große Streit, der sich ins Jahr 1893 hinüberzog und der nicht nur mit der Niederlage der Arbeiter, sondern auch mit der völligen Vernichtung der Organisation endete. Der heute allgegenwärtige Sozialreformer Freiherr v. Berlepsch wütete damals als preussischer Handelsminister förmlich gegen die Saarbergleute, von denen Tausende für immer jenseits der Grenze wurden, so daß sie ihre Heimat verlassen und auswandern mußten. Damals wurde das neue System der Tyrannei, das Stummische System, begründet, das sich seither so herrlich entwickelt hat, wie die Zeugenausagen im Prozeß Krämmer zeigten.

Das System in Saarabien wäre nicht komplett, wenn nicht die ganze Staatsmaschinerie ihm als Stütze diene. Dazu gehört natürlich auch der Staatsanwalt. Als der Verteidiger die Vorladung eines Beamten als Zeugen beantragte, dem von Hilger verboten worden, an einer Versammlung teilzunehmen, die sich mit einer Petition, betreffend die Verbesserung des Beamtenpensionsgesetzes, beschäftigte, erklärte der Staatsanwalt Dr. Frentag, die Vernehmung sei überflüssig, da ein staatlich anerkanntes Koalitionsrecht nicht existiere! Gegenüber dieser blamablen Ignoranz konstatierte der Verteidiger kurz und kühl, daß es selbstverständlich ein staatlich anerkanntes Koalitionsrecht gibt. Noch schlimmer als die Beamten werden in dieser Beziehung die Arbeiter behandelt. So verbot Hilger den vereinigten Vertrauensleuten der fiskalischen Gruben (Arbeiterverschüssen laut Arbeitsordnung) die Abhaltung einer Sitzung, in der über die Lehrszeit der Schleppler beraten werden sollte. Das Verbot erfolgte nach der Erklärung Hilgers, weil Streikgeheul geherricht hätten und das Lied: „Alle Räder stehen still“ erklingen sei und daher es seine Pflicht war, die Versammlung zu verbieten. Dieser Hilger ist also die personifizierte Staatsgewalt, er vereinigt alle Kompetenzen in seiner Hand, er ist absoluter Herrscher in Saarabien. Der Zeuge Bergmann Koster erwiderte, daß keine Streikversammlungen, sondern nur Sitzungen der Arbeiterverschüsse stattgefunden hätten. Sozialdemokraten sind sie nicht, aber trotzdem werden ihre Versammlungen verboten. Dieser Zeuge hatte vor seiner Aussage den Gerichtsvorsitzenden erst gefragt, wer ihn vor Maßregelung schütze, wenn er die Wahrheit sage und dann gemäßregelt werde. Bezeichnenderweise fragte ihn dann der Vorsitzende, ob er nüchtern sei, was der Zeuge bejahte, da er nur ein einziges Glas Bier getrunken. Die Frage des Zeugen war aber sehr berechtigt, denn im Jahre 1895 wurde der Bergmann Blum aus Püttlingen gemäßregelt, weil er als Zeuge vor Gericht unter seinem Eide die Wahrheit ausgesagt hatte, infolgedessen der betreffende Angeklagte, welcher der nationalliberale Vertrauensmann Bergarbeiter Weber war, vier Monate Gefängnis wegen körperlicher Mißhandlung der Frau Blum erhielt. Die Maßregelung Blums bestand darin, daß er ebenso lange von der Arbeit ausgeschlossen wurde, als der Verurteilte sitzen mußte.

Der Zeuge Bergarbeiter Koster erhielt auf seine Frage vom Gerichtsvorsitzenden keine Antwort und auch Hilger schwieg. Koster führte in seiner Aussage zur Charakterisierung des Systems auch an, daß im November 1903 an die Direktion Eingaben betreffend Lohnerhöhung gemacht wurden, worauf erst im Februar 1904 eine Antwort erfolgte. Inzwischen hatten die Bergleute 110 Lohnzettel gesammelt und dem Kaplan Dasbach zur Verwertung im preussischen Abgeordnetenhaus bei der Beratung des Etats übergeben.

Wie das System den Arbeitern alle staatsbürgerlichen Rechte illusorisch und ihnen jede Selbstbetätigung unmöglich macht, zeigen noch folgende Tatsachen. In Rüttlingen wurde Ende 1902 ein Verein gegründet, zu dem gewiß harmlosen Zwecke, die Befestigung eines mißliebigen Knappschafarztes und die Anstellung eines neuen Arztes anzustreben. Hilger stellte den Bergmann Bodwein vor die Alternative: Entweder Verein oder Grube. In der Verhandlung erklärte Hilger, daß die Leiter des Vereins „notorische Sozialdemokraten“

seien. In Wirklichkeit sind sie entschiedene Zentrumsmänner. Der Bergmann Erlinger in Püttlingen gehörte dem dortigen Wahlkomitee an, das die Grubenbeamten im Gemeinderat durch andere Bürger ersetzen wollte. Sofort wurde er aufgefordert, aus dem Wahlkomitee auszutreten, und als er sich dem Gelehrhut nicht unterwarf, wurde er entlassen. Hilger bestätigte die Tatsache.

Der Verteidiger fragte den Hilger, wie er sich denn eigentlich die Ausübung des Koalitionsrechtes der Arbeiter denke? Worauf er erwiderte: Das sei vollkommen Sache der Arbeiter. Er taste dies Recht nicht an, aber es könne ihn doch nicht zwingen, diese Leute in den Betrieben zu behalten. Das Koalitionsrecht brauche sich doch auch nicht immer gegen die Arbeitgeber zu richten. (1) Wahrscheinlich soll es sich gegen den Mond richten.

Wie sehr aber gerade in Saarabien die ausgiebigste Benutzung des Koalitionsrechtes durch die Arbeiter notwendig ist, bewies der Angeklagte Krämer in seinem Flugblatt, dessen statistische Angaben weder Hilger noch der Staatsanwalt noch die Richter anfochten, und es wurde weiter durch Zeugenausagen und anderweltige Feststellungen in den Verhandlungen bewiesen. In den 11 Jahren, von 1892 bis 1902, betrug die Jahresarbeitsverdienste der unterirdisch beschäftigten eigentlichen Bergarbeiter 1020 Mk. im Minimum und 1190 Mk. im Maximum, der sonstigen unterirdisch beschäftigten Arbeiter 791 bis 869 Mk. und der gesamten Belegschaft von 45000 Arbeitern 921 bis 1053 Mk. Dabei ist die Leistungsfähigkeit der Bergarbeiter vor 218,7 Tonnen im Jahre 1893 auf 228,51 im Jahre 1902 gestiegen. Und gestiegen ist auch der Profit, den der Bergfiskus auf Kosten der unterirdischen und oberirdischen Bergarbeiter erzielt. Der Bergarbeiter im Jahre 1892 auf 647 Mk. im Jahre 1900, also um fast das Dreifache! Die staatskapitalistische Unterdrückungs- und Profitpolitik in Saarabien hat also den Arbeitern für die Entziehung ihrer Rechte einmal eine materielle Entschädigung gewährt. Im Gerichtssaal zeigte der Verteidiger 20 Lohnzettel mit 67 bis 93 Mk. Monatslöhnen für Häuer vor. Demgegenüber konnte es nicht viel bedeuten, wenn einige von Hilger vorgeladene Bergleute aus sagten, daß sie bei Löhnen von 3,50 bis 5 Mk. und darüber in 10 bis 30 Jahren zu Eigentum im Werte von 3000 bis 20000 Mk. gekommen sind. Dazu haben aber andere Umstände, wie Viehzucht, Grundstückspekulation zc. beigetragen. Sodann hielt Hilger ganz à la Stumm oder Krupp eine lange Rede zur Verherrlichung seiner „Wohlfahrtseinrichtungen“ und seines feudalkapitalistischen Systems, über dessen Wertlosigkeit heute alle aufgeklärten Arbeiter einig sind. Sozialdenkenden Kreisen können diese Verhältnisse nicht imponieren, bei denen der Arbeiter um ein Linsengericht sein Erstgeburtsrecht als Mensch und Bürger preisgeben muß. Es war sehr geschickt vom Verteidiger, daß er das saarabische System auch noch durch authentische Angaben über die Häufigkeit der Unfälle in den saarabischen Fiskalgruben beleuchtete, wonach diese mit Oberschlesien an der Spitze aller Bergreviere marschieren.

Selbstverständlich herrscht auch bei der Benutzung der Wohlfahrtseinrichtungen wieder die parteiische Begünstigung, die das ausgedehnte Spitzelsystem, das sich bis auf alle Winkel in ganz Saarabien erstreckt, leicht ermöglicht. „Gutgefinte“ oder „Wahrschichte“ erhalten Unterstützung zc. Einem Arbeiter, der sich krank meldete, verweigerte der Steiger den Krankenschein, weil er nicht krank sei. Der Arzt aber stellte das Vorhandensein von Krankheit fest. Einem kranken Arbeiter war die Krankenunterstützung entzogen worden, weil er falsch denuziert worden war. Wie die Spitzel immer und überall schwindeln, so auch hier. So wurde zum Beispiel den Arbeitern der Besuch der Wirtschaft des Speicher-Weißgerber verboten, weil dieselbe sozialdemokratische Schriften, spezielle der Wahre Jakob, aufhängen sollten, was jedoch nicht der Fall war. Zur Bepitzelung dieser Wirtschaft war vom Obersteiger Schmidt der Bergmann Blum engagiert worden. Der Bergmann Schneider hatte den sauberen Antrag abgelehnt.

Im Schlafhaus des Bergfiskus, in dem offenbar ledige Bergarbeiter logieren, gibt es auch eine „Straffluße“, in die die Nichtwaschgechten kommandiert werden. Zugegeben wurde von Hilger ohne weiteres, daß den Bergarbeitern der Besuch sozialdemokratischer Versammlungen sowie das Lesen sozialdemokratischer Schriften und der Dasbachpresse verboten ist.

Um zu beweisen, daß der Deutsche Bergarbeiter-Verband ein sozialdemokratischer Verband ist, wurde der Reichstagsabgeordnete Hüb, der den Verhandlungen beiwohnte, plötzlich vom Staatsanwalt als Zeuge aufgerufen. Hüb bestritt, daß alle Verbandsbeamten Sozialdemokraten sind. Gerabegu eine föhliche Selbstironie in dieser Welt des systematisch organisierten Terrorismus war die Frage des Staatsanwaltes an Hüb, ob Bebel in Dresden sagte: wer nicht pariert, fliegt hinaus. „Es müßte der Terrorismus der Sozialdemokratie

festgestellt worden.“ Seine beantwortete die Frage als nicht zur Sache gehörig, und das Gericht stimmte ihm zu.

Hilger mußte zugeben, daß er den Bergarbeitern nicht nur den Anschluß an den „sozialdemokratischen“ Bergarbeiter-Verband untersagt hat, sondern daß er auch den Anschluß an den Christlichen Bergarbeiter-Verband „nicht wünscht“. Was Hilger wünscht oder nicht wünscht, ist aber in Saarabien Befehl.

Nur kurz erwähnt seien noch aus der Fülle des Materials, das das Beweisverfahren ergeben, die merkwürdliche Befolgung von gemäßregelten Bergarbeitern, wie zum Beispiel des Berginvaliden Klein, den der Straßenbahndirektor Urndt in Saarbrücken auf Betreiben der Bergwerksinspektion entließ, des Speicher-Weißgerber, der aus der Arbeit auf einem Bau entlassen wurde.

Für die Lebenshaltung der Bergarbeiter ist bezeichnend, daß nach dem Pfarrer Porten in Dudweiler 300 Kellerwohnungen mit nur zwei Räumen vorhanden sind und eine Familie ohne Fleisch, Bier, Medikamente wegen Unzulänglichkeit des Arbeitslohnes in einem Jahre 106 Mk. Defizit machte. Ein Bergarbeiter bekundete, daß er 27 Jahre lang keine Wutter zum Brot gebraucht, um zu sparen. Der Pfarrer Schnitz-Wemmetzweiler sagte aus, daß die Lebenshaltung der Bergleute meistens furchtbar schlecht ist und daß sie nicht in der Lage sind, täglich Fleisch zu essen. Die Wohnungen der Bergleute sind feucht und überfüllt, so daß sie allen gesundheitlichen und sittlichen Anforderungen geradezu Hohn sprechen. Verwundert fragte Hilger den Zeugen, ob er denn meine, daß die „Leute“ täglich Fleisch essen wollen? Als die Frage bejaht wurde, meinte Hilger, er glaube das nicht. Alles in allem: Der Wahrheitsbeweis für die in den beiden eingeklagten Flugblättern aufgestellten Behauptungen wurde glänzend erbracht. Allein der Staatsanwalt behauptete, er sei nicht erbracht, wie er auch hätte behaupten können, 2 mal 2 ist nicht gleich 4, wenn ein Sozialdemokrat oder überhaupt ein Oppositionsmann in Saarabien es behauptet. Und so beantragte er gegen den Angeklagten Krämer die Kleinigkeit von sechs Monaten Gefängnis.

Zu einem großen Eindruckswerte bildete der Verteidiger in seiner 3/4stündigen Rede die reichen Ergebnisse des Beweisverfahrens zusammen, zu einem Bilde, das eine unaussprechliche Brandmarkung des saarabischen Systems bedeutet. Er beantragte die Freisprechung des Angeklagten.

Der Gerichtshof folgte dem Staatsanwalt, erkannte den Angeklagten schuldig und verurteilte ihn zu drei Monaten Gefängnis. Gegen das Urteil wird die Entscheidung des Reichsgerichtes angerufen.

Verurteilt vor aller Welt ist das ungeheuerliche System Saarabiens, das die Arbeiter zu einer Herde von Tieren macht und sie unter Mißbrauch der amtlichen Gewalt darniederhält. Der Saarbrücker Prozeß bedeutet den Zusammenbruch, den Bankrott dieses Systems von Staatskapitalismus und industrieller Leibeigenschaft, und er war daher der Anfang vom Ende. Auch in Saarabien wird und muß in nächster Zukunft die moderne Arbeiterbewegung ihren siegreichen Einzug halten, der Prozeß Hilger-Krämer hat ihr den Weg gebahnt. Die Tage von Saarbrücken bedeuten für das offizielle, reaktionäre, schlot- und krautjunkerliche Preußen Tage des Unglücks, Tage verlorener Schlachten, die sich nicht wieder gut machen lassen. Die Vertreter des Systems haben dem Fortschritt einen guten Dienst geleistet und sich somit erwiesen als ein Teil von jener Kraft, die das Böse will und stets das Gute schafft.

Der 19. Jahreskongreß der belgischen Metallarbeiter.

Der Kongreß wurde am Pfingstsonntag vom Kollegen Solau, dem Nationalsekretär der Federation im Maison du Peuple zu Brüssel eröffnet. Vertreten waren 55 Gruppen durch 75 Delegierte; das Arbeitsministerium war durch einen Kommissär vertreten. Der Jahresbericht des Sekretärs wurde ohne Diskussion gutgeheißen.

Der erste Punkt behandelte die Verkürzung der Arbeitszeit. Vom Sekretär und anderen Rednern wurde bedauernd ausgeführt, daß die belgischen Arbeiter für die Notwendigkeit und die Vorteile einer verkürzten Arbeitszeit noch immer zu wenig Verständnis zeigen. Ein Delegierter von Gent bekundete indes, daß dort die Arbeitszeit in den letzten Jahren von den Unternehmern selbst um eine halbe Stunde und länger pro Tag verkürzt worden ist; die Metallarbeiter speziell haben dort von allen Berufen die kürzeste Arbeitszeit. Nach längerer Diskussion wurde einstimmig folgender Resolution zugestimmt:

Die Federation der belgischen Metallarbeiter beschließt:
1. Alle Dokumente, Erfahrungen und Beispiele, die zugunsten der Verkürzung der Arbeitszeit sprechen, sind entweder durch Zeitungen, Zirkulare, Broschüren oder Flugblätter zu veröffentlichen.
2. Desgleichen sind die frappierendsten Beispiele, die das Buch von John Rus (der Achtstundentag) über die Notwendigkeit und den Nutzen der Arbeitszeitverkürzung enthält, in der nächstliegenden Nummer der Zeitschrift zu veröffentlichen.

8. In allen Vereinen, die dem belgischen Metallarbeiterbund angehören, sind die Sekretäre oder die Vorstände verpflichtet, aus diesem Buche Vorlesungen zu halten.

4. Die Federation verpflichtet sich, durch ihre Sektionen (Ortsgruppen) der Kammer eine Petition unterbreiten zu lassen, in welcher verlangt wird, daß der Gehaltswort des Genossen Bertrand betreffend die Verkürzung der Arbeitszeit noch in der nächsten Saison zur Verhandlung gelangt.

5. Die Federation protestiert gegen den passiven Widerstand, den die Regierung diesen Projekten entgegenstellt.

6. Der Kongress spricht den Wunsch aus, daß sich in jedem Orte Lokalkomitees bilden, die die Propaganda für die Verkürzung der Arbeitszeit leiten.

7. Die Delegierten haben dem nächsten Kongress Bericht über ihre diesbezügliche Tätigkeit zu erstatten.

Eine längere Diskussion entspann sich über den nächsten Punkt der Tagesordnung: „Zulassung der neutralen und unabhängigen Gruppen.“ Die belgischen Gewerkschaften sind, soweit es sich nicht um katholische Arbeitervereine handelt, offiziell der sozialdemokratischen Partei angehörig. Außer diesen bestehen eine Anzahl sogenannter neutraler und unabhängiger Gewerkschaften, die sich mehr mit Unterstützungszwecken befassen. Manche solcher Gruppen werden auch aus persönlichen Motiven gegründet. So berichtete der Delegierte von Monceau, daß dort infolge persönlicher Differenzen eine solche neutrale Gewerkschaft gegründet worden sei. Der Vorschlag, die neutralen Gewerkschaften in die Federation der Metallarbeiter aufzunehmen, wurde schließlich mit allen gegen eine Stimme und einer Stimmenthaltung abgelehnt.

Der zweite Verhandlungstag wurde eröffnet mit einer Debatte über die „Beschränkungen des Koalitionsrechtes“, denen die belgischen Arbeiter ausgesetzt sind. Haben die belgischen Arbeiter den § 158 des Strafgesetzbuchs, so hat man in Belgien dafür den § 810. Der Referent, Kollege Verburgh von der Brüsseler Gewerkschaft der Mechaniker, vertrat und begründete die Meinung, daß unabhängig von dem Kampfe gegen diesen beschränkenden Artikel des Strafgesetzbuchs der Verband die Mitglieder, die dem betreffenden Paragraphen zum Opfer fallen, aus seinen Mitteln unterstützen müsse. Verburgh unterbreitete eine Resolution, in der es heißt: Die Mitglieder des Bundes, die sich in ihren Mitgliedsrechten befinden, erhalten, wenn der Artikel 310 auf sie angewandt wird, die regelmäßige Streikunterstützung. Im übrigen sollen auch die Konsumgenossenschaften zur Unterstützung der Familien dieser Kollegen verpflichtet werden. Diese Resolution wurde einstimmig angenommen, mit dem Zusatz, die Ausführung dem Vorstand zu überlassen.

Eine lange Diskussion entspann sich über den nächsten Punkt: „Vereinheitlichung der Beiträge.“ Unter der Federation national des Metallurgisten Belges darf man sich nämlich keine Zentralisation vorstellen, wie sie der deutsche Verband ist. Die Federation ist vielmehr ein Bund von Ortsvereinen, die zwar einen bestimmten Satz an das Comité executif (Hauptvorstand) für die allgemeinen Zwecke abführen, die aber unabhängig von einander bestehen. Die Beiträge sind von verschiedener Höhe, die Leistungen dementsprechend ebenfalls verschieden. An dem einen Orte hat man nur die Streikunterstützung, an einem anderen auch die Kranken- und Sterbeunterstützung, wieder in anderen Ortsvereinen auch die Arbeitslosenunterstützung eingeführt. Der an die Hauptverwaltung abzuführende Teil der Einnahmen richtet sich nach der Zahl der Mitglieder und wird für die allgemeinen Zwecke, wie Agitation, Statistik etc., verwendet.

Von den Hebern, die für eine Einheitlichkeit der Beiträge eintraten, wurde darauf hingewiesen, daß eine strengere Zentralisation nötig sei, um den Anforderungen der Zeit gewachsen zu sein. Der Delegierte für Antwerpen führte an, daß es heute vielfach vorkäme, daß Mitglieder, die von einem Orte zum anderen reisen, es ablehnen, in ihrem neuen Wohnort sich der Gewerkschaft anzuschließen unter dem Vorwand, daß die Beiträge dort höher, während die Vorteile geringer seien als an ihrem früheren Wohnort. Der Kollege Daver-Brüssel wies auf das Beispiel der englischen und belgischen Metallarbeiter hin. Wir werden, so führte er aus, nicht eher zu einer wirklichen Macht gelangen, als bis wir dem Beispiel unserer ausländischen Kollegen gefolgt sind und eine strenge Zentralisation durchgeführt haben. Nur mit dieser ist auch eine Einheitlichkeit der Aktion möglich. Die Einwände gegen die höheren Beiträge, die auch hier (wie früher bei uns) erhoben wurden, wies der Brüsseler Redner unter Hinweis auf die höheren Leistungen zurück und führte an, daß in Brüssel, wo die Beiträge jetzt schon sehr hohe seien, die Frauen der Kollegen selbst dafür sorgen, daß die Beiträge zur rechten Zeit bezahlt werden, weil sie auch der Vorteile nicht verlustig gehen wollen. Bandendriess-Gilly erhob den Einwand, daß die Beiträge und Leistungen in seiner Gewerkschaft höhere seien als die hier vorgeführten und daß sie sich deshalb nicht anschließen könnten. Hier nahm der Vertreter des Ministeriums das Wort und fragte den Redner, ob er denn glaube, daß der Sozialverein auch einer industriellen Krisis oder einer Epidemie gewachsen sei.

Nach einer langen Diskussion — in der die verschiedensten Vorschläge gemacht wurden, die aber alle darauf hinausliefen, die Entscheidung zu vertagen — wurde schließlich einer Resolution zugestimmt, in der der Kongress bestimmt, daß in Zukunft nur noch solche Gruppen in den Bund Aufnahme finden sollen, die die einheitlichen Beiträge mit den einheitlichen Leistungen anerkennen. Sodann wurde beschlossen, eine Kommission, bestehend aus je einem Vertreter der Provinzialverbände zu wählen; dieser Kommission fällt die Aufgabe zu, im Verein mit dem Hauptvorstand ein einheitliches Statut mit einheitlichen Beiträgen und Leistungen anzubereiten.

Hierauf wurde in den nächsten Punkt der Tagesordnung: „Die Lage der Hüttenarbeiter“ eingetreten. Der Referent Damoalin erörterte die katastrophale Ausbeutung, deren die Arbeiter der Hochöfen- und Walzwerke im Becken von Charleroi ausgesetzt sind. Er teilte unter anderem mit, daß die Arbeiter gegen 11 Uhr nachts angestrichen haben, um die Schmelzöfen anzuzünden, ohne eine Entschädigung zu erhalten; das Fehlen aber wird mit 250 Franken bis 3 Franken bestraft. Auf die eine Kolonne des Nachts vom Sonnabend bis Sonntag gegen Mittag arbeiten, so geht die andere des Sonntags dadurch verlustig, daß sie des Sonntags abends um 11 Uhr angestrichen und bis Montag gegen 6 Uhr abends zu arbeiten hat. Bei dieser 17 stündigen Arbeitszeit kommen nur etwa 26 Ct. Lohn auf die Stunde, auf die Arbeitsstunden an den Wochentagen ausfallen 41 Ct. Lohn. Solau, der Generalsekretär der Federation bedauerte, daß die Arbeiter der Schmelzöfen sich leider bisher der Organisation ferngehalten haben. Der Alkoholismus sei infolge der langen Arbeitszeit und der ungesunden Arbeitsbedingungen unter dieser Arbeiterkategorie weit verbreitet. Schließlich wurde einer Resolution Solaus zugestimmt, durch die der Vorstand beauftragt wird, sich mit dem Provinzialverband von Charleroi in Verbindung zu setzen, um die Mittel und Wege zu beraten, wie der Ausbeutung der gesamten Arbeiter ein Ende gemacht werden kann.

Es wurde sodann beschlossen, an die belgische Gewerkschaftskommission (analog unserer Generalkommission) für das laufende

Jahr Beiträge für 7000 Mitglieder zu entrichten. Hierauf wurde der Kollege Solau als Vertreter der belgischen Metallarbeiter auf dem internationalen Metallarbeiterkongress sowohl als auch als Vertreter auf dem allgemeinen sozialdemokratischen Arbeiterkongress zu Amsterdam gewählt. Nachdem noch den streikenden Metallarbeitern von Frommelennes (Frankreich) 100 Franken, für das Denkmal der im Kampfe für das allgemeine Wahlrecht zu Löwen Gefallenen 50 Franken und endlich für die streikenden Diamantarbeiter von Antwerpen 5000 Franken bewilligt waren, wurde der Kongress vom Präsidenten Baed geschlossen.

Das Eisenhütten- und Emailwerk Tangerhütte von Franz Wagenführ in Tangerhütte ein Mutterbetrieb.

Motto: Was man nicht aufgibt, hat man nicht verloren.

Das Eisenwerk Tangerhütte liegt bei dem Dorfe Baeschen bei Stendal in der Provinz Sachsen, dem in den letzten Jahrzehnten der Name Tangerhütte beigelegt wurde. Seit der Zeit, daß die belgischen Metallarbeiter begannen, mittels Gewerkschaftsorganisation ihre Arbeitsverhältnisse zu verbessern, sahen die Metallindustriellen mit Genugtuung, daß die Proleten in Baeschen und Umgebung sich gegen alle Organisations- und Ausführensbestrebungen vollständig gleichgültig und ablehnend verhielten. Mit teuflischer Freude sahen die Arbeitgeber, wie in Tangerhütte stets Streitarbeit fertiggestellt wurde, wenn sie solche Aufträge nach dort gaben. Unter den organisierten Formern und Gießereiarbeitern ist der Ort deswegen, und weil über ein Jahrzehnt alle Organisationsversuche fehlschlagen, verrufen. Die Langerhütter Metallarbeiter sitzen zu allen Zeiten unter schlechtem Verdienst und miserablen Verhältnissen, trotzdem lebten sie zufrieden mit ihrer „Herrschaft“. Wohl wurde dann und wann einmal eine Faust in der Tasche gemacht. Aber auch hier

Mit ihrem heiligen Wetterhähne,
Mit Unerschlichkeit vollbringt
Die Not an einem großen Tage,
Was taum Jahrhunderten gelingt!

Von Woche zu Woche wurden die Löhne schlechter, die Behandlung und Antreibung aufreger, als das Jahr 1902 seinem Ende entgegengeht. Im Anfang des Jahres 1903 sahen die Arbeiter sich gezwungen, zu Hunderten im Deutschen Metallarbeiter-Verband Schutz und Hilfe zu suchen. Die Betriebsleitung glaubte mit einer Massenarrestierung, die sie vornehmen ließ, diese Anfänge der Beschäftigten ihrer Schlägen vernichten zu können. Das gelang nicht. Die Organisation blieb bestehen und diente zuerst als „Mutterzelle“. Einige Verbesserungen traten ein, die speziell der geübten Kritik zu verdanken waren. Damit war aber die Not und das Elend, die sich trotz schwerer Arbeit bei den Arbeitern festsetzte, nicht beseitigt. Wie alle gewerkschaftlich ungeschulten Arbeiter wollten auch diese Neulinge auf dem wirtschaftlichen Kampfplatz sofort zum Angriff übergehen. Die Organisationsleitung hatte Mühe und Not, die Leute anzuhalten, sich in dem Verband erst zu betätigen und zu zeigen, daß es ernst sei mit der Kampfes- und Opferfreudigkeit. Viele haben die Feuerprobe nicht bestanden, sie wurden fahnenflüchtig. Die Direktion glaubte daraus den Schluß ziehen zu dürfen, man könne die Proleten in der bewährten Weise angehen. Sie wird ihre Absicht nicht durchführen können, denn ein gut organisierter Kern der beschäftigten Metallarbeiter ist vorhanden und kampfbereit.

In wenigen Gießereien Deutschlands wird annähernd so rüch-sichtslos mit der Gesundheit und dem Leben der Arbeiter umgegangen wie bei der Firma Franz Wagenführ in Tangerhütte. Die Rentabilität des Werkes ist in den 60 Jahren des Bestehens sehr gut gewesen und erfordert solche Rücksichtslosigkeit nicht. Auch heute ist der junge Franz Wagenführ, der zurzeit als Einjähriger bei den Husaren in Stendal dient, in der Lage, alle Jagden und Langermünde zu pachten und viele Tage frisch und frei, während andere Soldaten Dienst tun, dem ehlen Waldwerk nachzugehen. Die Jagden kosten viele Tausende von Mark im Jahre. Diese werden durch das Werk unter der Oberleitung des Gießereiführers Herrn Franz Wagenführ, Hauptmann a. D. v. Arnim, aufgebracht. Dieser Herr ist sehr fromm und zahlt bei Sammlungen für kirchliche Zwecke stets hohe Beträge. Würden mit diesen Zahlungen alle Unterhaltungsstände, die auf dem Werke gegen die Arbeiter begangen werden, beglichen sein, so hätten die Arbeiter sehr schlecht abgeschnitten.

Zufassen beweisen: Die 1200 bis 1300 Arbeiter in Tangerhütte haben in ihren Werkstätten keine Heizungsanlagen, keine ausreichenden Lichtanlagen und fast gar keine Ventilationseinrichtungen. Alles Einrichtungen, die in einem modernen Betrieb vorhanden sein müssen und sehr gut durchgeführt werden können. In Tangerhütte kommt eine Heizung nicht, wenn die Arbeiterorganisation sie nicht erkämpfen kann und wird. Heizung schaffen sich die Arbeiter, indem sie sogenannte Wandöfen in den Formereien anlegen. Die Konstruktion ist verschieden, zwei Rohre quer, darüber einige Eisenstäbe, darunter Späne, Holz und Kohle oder Kohlen; das ganze stabelt man an und der schöne Rauch und Qualm erfüllt die Formerei derartig, daß fast alle den Gießereien nahe kommen. Ein anderes Bild bietet eine Formerei in einer Bretterbude. Hier stopft man übereinandergestellte Rohre voll mit Brennmaterial, gießt Petroleum darauf, legt Feuer an und erzielt genau den Effekt wie im ersten Falle. Für das hier eine Feuerfäule bis unter die Decke schlägt. Das nennt man Heizung in Formereien. Besseres findet sich in anderen Werkstätten nicht.

Für die Kernmacher können die geschädigten Zustände noch härter zum Ausdruck kommen. Eine Kernmacherwerkstatt befindet sich über der Formerei, der beim Heizen und Gießen entstehende Dampf zieht dahin. Wie die hier beschäftigten Arbeiter, ohne zu erkranken, es aushalten, ist ein Rätsel zum Lösen für Ärzte. Eine andere Kernmacherwerkstatt befindet sich neben dem Trampelpfad. Dieser bildet die Heizung und jendet liebvolles alle Kohlen- und Schwefelbänke den Kernmachern in die Nase.

Die „Wäpsten und ruffigen“ Zustände findet ein Besucher des Werkes in der Fugerei und Schleiferei. Heizung: ungenügend; Ventilation: keine. Dabei entzieht bei dem Fügen der Gießstücke ein Dreck und Staub, daß man nicht durchsehen kann. Dieser legt sich auf alle Gegenstände in diesen Schichten. Auf dem Fußboden liegt er an dicken, dann verdeckt Gießstücke, aber die ein Harm-leter fügen und Bewe und Geruch brechen muß, wenn er es wagen sollte, bis an die Stöckel einzufinden, durch die Fugerei zu gehen. Gereinigt wird nicht. Die noch vorhandenen Abzugsröhren von den Saugbläsern und Schleifsteinen sind voll; zum Teil seit Jahr und Tag nicht gereinigt, zum anderen Teil werden sie nur alle zehn bis zwölf Wochen gereinigt, während mindestens alle drei bis vier Wochen eine Reinigung notwendig wäre. In der Schleiferei sind sechs Schmirgelsteine und ein großer Schleifstein. Auf allen wird trocken geschliffen. Die acht großen Steine müssen alle Tage rund gemacht werden, wobei dann ein solcher Staub entsteht, daß die vorübergehenden Arbeiter aus den anderen Werkstätten mit Bewunderung die Fugerei fragen: „Wie haltet ihr es nur darin aus?“ Die Fugerei ist wirklich nicht verdammt. Selten die Fugerei an die Reinigungsmaschinen, Sandstrahlgeschäfte, um damit zu arbeiten, so wachen sie einen Staub, daß alle Anwesenden sich das Taschentuch vor Nase und Mund halten müssen. Während die Maschinen in Staub gefallen, so würde das Unheilvolle vermieden. Dazu haben die Fugerei noch eine sogenannte „Erholungsstätte“, den Fugenberg, wo sie die großen Stücke in Sand und Wasser, in Regen und Sonnenlicht bearbeiten müssen. Dieser Berg wächst, weil der Dreck nicht genügend abgefahren wird. Das erspart die Arbeit, weil Gebewerzeuge zur Bewältigung der großen Stücke nicht vorhanden sind. Die Ventilation ist in allen Wäpsten ähnlich der Fugerei: Türen, Fenster und Höher für Jagluft.

Die Lichtanlagen lassen sich leicht illustrieren. In der Fugerei für sechs Schmirgelsteine in einer Reihe zwei Gaslampen, deren

Nicht nicht auf die Scheiben, sondern auf die Schutzplatten fällt. In der Kernmachererei betrachtet man Licht als einen Luxusartikel. Die Kernmacher arbeiten wie die anderen Arbeiter in Alford und müssen für Ausschüßerne Ersatz machen. In den Formereien genügt der vorhandene elektrische Strom nicht, um die zu wenig vorhandenen Bogenlampen zu speisen. Beim Gießen bewegen sich die Arbeiter sehr oft im Dunkeln. Die Gefährlichkeit dieser Arbeit im Dunkeln kann nur der ermessen, der die Gießerei kennt und weiß, welche Unfälle dabei schon bei vorzüglicher Arbeit entstehen. Hier kommt nun noch in Frage, daß die Wege und Plätze in der Gießerei voll Gerinipel und Dreck liegen, daß die Arbeiter mit dem flüssigen Eisen Unwege von fünf Minuten zu laufen haben, ferner, daß sie das flüssige Eisen von einer Gießerei in die andere, über einen Weg, wo die Leute dem Wind und Wetter preisgegeben sind, schleppen müssen. Bei diesen Spazierwegen wird das Eisen matt und kalt. Die Arbeit muß Ausschuß werden. Und den müssen die Arbeiter begähnen und sind froh, wenn sie nur ihre Knochen heil behalten. Unter Wassermangel haben die Formere bei ihrer Arbeit zu leiden. Die vorhandenen Pumpen geben nicht Wasser genug. Die Arbeiter sind deshalb gezwungen, wenn sie Wasser haben wollen, im erhöhten Zustand halbnacht hinaus zu gehen, wo sie im Winter bei Tauwetter bis an die Knöchel in den Schnee einsinken. Schaden an der Gesundheit ist die Folge. Bei all diesen Missetänden sucht man nach Vorrichtungen, Umkleieräumen und Kleiderständern vergeblich.

Krankheiten sind bei der unter solchen Zuständen leidenden Arbeiterklasse keine Seltenheit. Auch bei ihrer Krankheit müssen die Arbeiter sich noch über die Betriebsbedingungen ärgern. Ihre Krankentafel ist Knappschaffstafel. In der Knappschaffstafel führt die Betriebsleitung das Regiment. Diese Knappschaffstafel hat bestimmt, daß zwei Ärzte für die 1200 bis 1300 Arbeiter zur Wahl vorhanden sind. Hat ein Arbeiter im Bedarfsfall einen Arzt in Anspruch genommen, so darf er nur zu dem anderen gehen, wenn er ihn selbst bezahlt. Das ist auch freie Arztwahl.

Einen Vorgeschnack von den inneren Zuständen des Werkes bekommt man, wenn man mittags oder abends beobachtet, wie die Arbeiter den Betrieb durch einen Knapp anderthalb Meter breiten Gang verlassen und an der Markentafel ihre Marken anhängen. Hier entsetzt der Enge wegen ein Gedränge, daß einzelne hochgeschoben werden und alle schweißgebadet ins Freie kommen.

Die Lohnverhältnisse reihen sich würdig den beschriebenen Verhältnissen an. Unmonatlich wird einmal abgerechnet; am 26. im Monat gibt es Voransch, am 10. nach Abrechnung Restzahlung. Die Alfordarbeit ist eingeführt. Die Preise werden „in der Kalkulation“ gemacht. Die Meister haben dazu nichts zu bestimmen. Die in der Kalkulation festgelegten Preise erfahren die Arbeiter in den meisten Fällen nicht. Auch die Meister werden scheinbar nicht in die Wissenschaft eingeweiht, denn fragt ein Arbeiter einen Meister nach dem Preise, so erhält er die Antwort: Das weiß ich auch nicht. Nun kommt noch hinzu, daß aller Ausschuß rüch-sichtslos abgezogen wird, was schwer in Frage kommt, weil sehr oft mangelhaftes Material: Sand, Eisen und Koks verwendet wird. Wer zu all den geschädigten Dingen noch erfährt, daß auf dem Werke sechs bis sieben Lohnklassen eingeführt sind, wird nicht erstaunt, daß monatlich von vielen Arbeitern nur unter 45 Mk. verdient werden. Es sind Fälle mit einem monatlichen Verdienst von 30, 25 und 22 Mk. zu verzeichnen. Es kommt vor, daß wenn Rest gezahlt werden soll, die Leute nichts empfangen, sondern eigentlich von dem erhaltenen Voransch noch zurückzahlen müssen. Ausgenommen von den schlechten Löhnen sind lediglich die Arbeiter, die ihren Verdienst nach den ersten Lohnklassen erhalten. Die Zahl dieser Leute ist gering, aber doch groß genug, daß durch sie jede Verbesserung der Gesamtheit nach Besserstellung der Verhältnisse bekämpft werden konnte. Teile und herrsche! Der Grundsatz bedrückt sich hier für die Unternehmer. Muffen von Zufriedenheit sind die Arbeiter in Tangerhütte. Auf einen grünen Zweig sind sie dabei nicht gekommen. Die Firma hat Reichtum über Reichtum dabei erworben; die Arbeiter verleben in einer sehr gedrückten wirtschaftlichen und sozialen Lage. Tangerhütte ist noch heute ein Mutterbetrieb im Sinne der Kapitalisten und wird es bleiben, bis die Arbeiter in großer Zahl Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes geworden sind und für bessere Arbeitsverhältnisse kämpfen lernen. Das es anders werden wird, zeigen die Arbeiter in ihrem Verhalten. Im Mai dieses Jahres wollte man den Emailverarbeitern für den Zentner 5 Pf. abziehen. Einmütig ließen sie die Arbeit ruhen und nahmen sie trotz aller Drohung nicht früher auf, bis ihnen der Direktor die Zurückzahlung gegeben hatte, daß der alte Preis weiterbezahlt werden wird.

Aus diesem Beispiel erzieht man, wie weit die Missetände um sich gegriffen haben und zu welchen Handlungen die Arbeiter bereit sind. Die Leitung des Werkes, den Herrn Hauptmann v. Arnim, fragen wir: Soll in Zukunft all das geschädigte Elend auf dem Werke bestehen bleiben? Die Arbeiter würden ein Eingreifen zur Abschaffung der Missetände bedeutend höher einschätzen wie sonstige jugendliche Wohlthätigkeiten oder Gaben für kirchliche Zwecke.

Unjungen Wäpstkämpfern und allen noch Jaghaften rufen wir zu: Vorwärts, ihr Jungen, mögen sie auch heulen, die Klagen, die Alten, Mit dem feigen Schiffswohl wollen wir nie, Steht mit dem Kolumbus halten.

Wer Tangerhütte für uns verloren gab, der sage sich: Was man nicht aufgibt, hat man nicht verloren.

Lohnbewegung der Schmiede in Hannover-Linden.

In aller Stille hat sich hier eine Lohnbewegung der bei den Meistern beschäftigten Schmiede abgespielt. Es ist uns auch gelungen, auf dem Wege der Unterhandlungen eine wesentliche Verbesserung der Zustände herbeizuführen. Es ist ja nichts neues, wenn man wieder einmal behauptet, daß die Lage der Schmiede eine der gedrücktesten in der gesamten Metallindustrie ist, und es darf einem da sichtlich nicht wundernehmen, wenn auch in der „Haupt- und Residenzstadt Hannover“ die Schmiede zum Teil noch unter Verhältnissen arbeiten mußten, die einen Hund erbarmen konnten. Vor einiger Zeit wurde eine Statistik aufgenommen, für die aus 63 Geschäften Antworten eingingen. In diesen Geschäften arbeiten 69 Gezellen, 17 Kollegen, also circa 20 Prozent, kamen da in Frage. Die Arbeitszeit betrug in 11 Werkstätten noch über 10 Stunden, davon in 9 Werkstätten 11 Stunden. Vom Überstundenwesen und seiner Bezahlung wollen wir schweigen, das mag sich jeder nach dem Gesagten selbst ausmalen.

Schöne Zustände herrschten auch in bezug auf die Löhne. Ganze 17 Kollegen waren es, die 24 Mk. und darüber verdienten, 72 Mann verdienten darunter, zum Teil nur 15 bis 16 Mk. Bei Kopf und Logis schmankten die Löhne von 6 Mk. bis 10 Mk. pro Woche, letzteren „hohen Lohn“ verdiente jedoch nur ein Kollege, durchschnittlich war der Lohn bei Kopf 7 Mk. Und das an einem so teuren Orte wie Hannover. Daß unter diesen Verhältnissen auch die Organisation zu leiden hatte, ist klar. Denn es war sehr schwierig, mit den Kollegen in Fühlung zu kommen, sie in die Versammlungen und in die Organisation zu bringen. Doch es gelang und heute können wir erfreulicherweise konstatieren, daß der größte Teil der Kollegen organisiert ist. Nachdem diese Vorbedingungen gegeben waren, beschlossen wir, gemeinsam mit dem Zentralverband der Schmiede, von dem circa 20 Kollegen in Frage kamen, in eine Lohnbewegung einzutreten; wir unterbreiteten den Meistern den Vorschlag, nachstehendem Arbeitsvertrag ihre Zustimmung zu geben:

Arbeitsvertrag für das Schmiedegewerbe der Städte Hannover und Linden und der Vororte, gültig bis zum 1. Juli 1906.

§ 1. Sämtliche Gezellen werden außer Kopf und Logis beschäftigt
§ 2. Die tägliche Arbeitszeit beträgt nicht über 9 1/2 Stunden, ab 15. Mai 1904.

An den Tagen vor Neujahr, Ostern, Pfingsten und Weihnachten wird die Arbeitszeit zwei Stunden früher beendet, ohne daß dafür ein Lohnabzug gemacht wird.

§ 8. Der Lohn muß bis Schluß der Arbeitszeit ausbezahlt sein. Verzögert sich die Lohnzahlung über eine halbe Stunde, so wird die verzögerte Zeit im Lohn nachbezahlt.

§ 4. a) Der Lohn beträgt für Gesellen bis zu einem Jahre nach vollendeter Lehrzeit nicht unter 32 Pf. die Stunde, von da an bis zum 21. Lebensjahr nicht unter 35 Pf. die Stunde.

b) Beschlagschmiede und Feilbänker erhalten nicht unter 38 Pf. die Stunde.

c) Feuerschmiede erhalten nicht unter 43 Pf. die Stunde.

d) Soweit Gesellen, die unter eine der obengenannten Abteilungen fallen, vorgeanntem Lohn oder einen höheren schon bekommen, wird derselbe mit Eintritt des Tarifs um 10 Prozent erhöht und während der Dauer desselben nicht gekürzt.

§ 5. Wenn diese Vereinbarung von einer oder der beiden der vertragschließenden Parteien zum 1. Juni 1906 nicht gekündigt wird, werden sämtliche Lohnpositionen von diesem Tage an um 2 Pf. die Stunde erhöht.

§ 6. Überstunden und Sonntagsarbeiten sind nach Möglichkeit zu vermeiden; müssen sie in Notfällen geleistet werden, so ist ein Zuschlag von 25 Prozent zum Lohne für Überstunden und 50 Prozent für Sonntagsarbeit zu zahlen.

§ 7. Die gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen sind von beiden Teilen pünktlich einzuhalten.

§ 8. Für den Fall, daß durch irgend eine der vorstehenden Vertragsbedingungen Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer entstehen, sind diese Streitfälle einer Schlichtungskommission zu unterbreiten, die aus je vier Mitgliedern der vertragschließenden Parteien unter einem unparteiischen Vorsitzenden zu bestehen hat.

Die Schlichtungskommission hat so schnell wie möglich, spätestens innerhalb 24 Stunden nachdem sie von einem Teile angerufen ist, zusammenzutreten und den Streitfall zu schlichten mit tunlichster Beschleunigung. Sofern die Parteien sich nicht über eine andere Persönlichkeit als Unparteiischen einigen, ist der jeweilige Vorsitzende des Gewerbegerichtes als Unparteiischer zu berufen.

§ 9. Sofern der vorstehende Vertrag nicht spätestens acht Wochen vor Ablauf der Vertragszeit gekündigt wird, gilt derselbe als auf ein weiteres Jahr geschlossen.

§ 10. Maßregelungen dürfen aus Anlaß der Durchführung dieses Lohntarifs von keiner Seite stattfinden.

Das Verhalten der Meister war nun im Anfang ein recht eigenartiges. Da in dem Begleitschreiben der Mitglieder nicht unterzeichnet hatte, gelang es einigen Herren, denen die Sache überhaupt gegen den Streik ging, einen Beschluß durchzubringen, daß man auf die ganze Sache überhaupt nicht eingehen könnte. Doch nach einer kurzen Mitteilung unsererseits besann sich die Innung eines Besseren und ging auf unsere Forderungen teilweise ein. Es folgte nun eine ziemlich langer Verhandlungsperiode. Es muß dazu gesagt werden, daß sich der Obermeister, der vielfach mit unserem Geschäftsführer in dieser Sache unterhandelte, und der Innungsvorstand redlich Mühe gaben, die Geister „die stets verneinen“, auf einen zutimmenden Standpunkt zu bringen. Alle unsere Wünsche durchzubringen war uns unmöglich, doch können wir in Anbetracht der Verhältnisse wohl zufrieden sein, denn es gelang uns, die schlimmsten Auswüchse zu beseitigen und geordnete Verhältnisse einzuführen. Wir lassen nun die getroffenen Abmachungen im Wortlaut folgen:

Arbeits- und Lohnvertrag zwischen der Schmiede-Zwangsinnung von Hannover und ihren Gesellen.

Mit Zustimmung der Versammlungen der Meister und Gesellen ist folgende bis zum 1. Juli 1906 gültige Vereinbarung getroffen:

§ 1. Sämtliche Gesellen werden außer Kost und Logis beschäftigt. Soweit Ausgelernte bei ihrem Lehrmeister nach Beendigung der Lehrzeit ein weiteres Jahr verbleiben, sind für dieses Jahr Ausnahmen zulässig.

§ 2. Die tägliche Arbeitszeit beträgt nicht über 10 Stunden. In den Tagen vor Neujahr, Ostern, Pfingsten und Weihnachten wird die Arbeitszeit zwei Stunden früher beendet, soweit nicht ganz bringende Arbeiten vorliegen, ohne daß dafür ein Lohnabzug gemacht wird.

§ 3. Der Lohn wird am Schluß der Arbeitszeit ausbezahlt.

§ 4. a) Gesellen bis zum 21. Lebensjahr erhalten mindestens 30 bis 35 Pf. die Stunde.

b) Gesellen über 21 Jahre, als Beschlagschmiede, Feilbänker oder teilweise Feuerschmiede erhalten von 35 bis 38 Pf. an.

c) Feuerschmiede erhalten nicht unter 40 Pf. die Stunde.

§ 5. Für Überstunden werden 10 Prozent und für Sonntagsarbeit 25 Prozent Zuschlag vergütet.

§ 6. Die gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen sind von beiden Teilen pünktlich einzuhalten, besonders hat in jeder Werkstätte genügendes Material zum Verbinden zur Stelle zu sein.

§ 7. Für den Fall, daß durch irgend eine der vorstehenden Vertragsbestimmungen Streitigkeiten zwischen Meistern und Gesellen entstehen, sind diese Streitfälle einer Schlichtungskommission zu unterbreiten, die aus je drei Mitgliedern des Innungsvorstandes und des Gesellenausschusses unter dem Vorsitz des Obermeisters zu bestehen hat.

Die Schlichtungskommission hat so schnell wie möglich, spätestens innerhalb 24 Stunden, nachdem sie von einem Teile angerufen ist, zusammenzutreten und den Streitfall mit tunlichster Beschleunigung zu schlichten; sofern eine Einigung hierbei nicht erzielt wird, ist das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen.

§ 8. Sofern der vorstehende Vertrag nicht spätestens acht Wochen vor Ablauf der Vertragszeit gekündigt wird, gilt derselbe auf ein weiteres Jahr geschlossen.

§ 9. Maßregelungen dürfen aus Anlaß der Durchführung dieses Lohntarifs von keiner Seite stattfinden.

Als Vertreter der Zwangsinnung für das Schmiedehandwerk zu Hannover:

Der Obermeister: Aug. Sander.

Der Schriftführer: Karl Frdr. Eichenberg.

Als Vertreter der Schmiedegesellen:

Der Vorsitzende: Karl Henning.

Diesen Abmachungen stimmten am 15. Juni die Meisterversammlung und am 18. Juni die Gesellenversammlung einstimmig zu. Zugleich wurde in der Versammlung eine fünfgliedrige Kommission gewählt, die über die strikte Durchführung des Arbeitsvertrags zu wachen hat.

Den Schmiedemeistern in Linden, die sich bis jetzt zu den Forderungen der Gesellen ablehnend verhielten, wird der in Hannover gültige Vertrag nun ebenfalls unterbreitet. Falls diese den Tarif nicht annehmen, wird in Linden in den Streik getreten werden. Die Schmiedegesellen aber mögen aus der verschlossenen Bewegung sehen, daß eine starke Organisation in der Lage ist, auf gültigen Wege wesentliche Vorteile zu erzielen, und sie müssen, wenn sie das Ertrugene hoch halten wollen, auch ferner fest und treu zur Organisation stehen. Nur die Einigkeit macht stark und bietet Vorteile.

Die Gewerkvereinsreformer — ihre eigenen Cotengräber.

Kürzlich ist vor den Toren der Düsseldorf-Fabriken der Metallindustrie das gewerkvereinsliche Flugblatt verbreitet worden, dessen Titel der Broschüre des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes nachgeahmt und dem hinzugefügt ist: Zur Abwehr. Sich im Kampfe zu verteidigen, ist jedermanns heiligste Pflicht und unbestrittenes Recht. Auch der verlassene Gegner wird deshalb seinem Widerpart die Achtung nicht verweigern, so lange dieser sich im Kampfe lauterer Mittel bedient, so lange er mit seiner Kampfweise sich nicht selbst ins Gesicht schlägt, nicht seinen eigenen Grundsätzen zuwiderhandelt. Das letztere haben die Veranlasser der Verbreitung jener Flugchrift getan. Die Düsseldorf-Mitglieder des Gewerkvereins der Maschinenbauer zählen sich zu den Gewerkvereinsreformern, ja noch mehr, sie bilden ihre Seite. Zur besseren Propagierung ihrer Bestrebungen haben sich die Reformer vor Jahren ein eigenes Organ geschaffen, den Gewerkvereinsboten, in dem sie

mit seltener Offenheit alle Schäden ihres Gewerkvereinskörpers bloßlegten und auf Besserung drangen. In allen Maßnahmen und Unterlassungssünden ihrer Zentralleitung haben sie freieste Kritik geübt, vor allem die Maschinenbauer. Es wird ihnen nun gerechtfertigt niemand verübeln, wenn sie ihren Gewerkverein im Kampfe nicht im Stiche lassen, aber man dürfte doch annehmen, daß die hierbei von ihnen angewandten Mittel auch ihren bisher geübten Grundsätzen entsprechen. Doch man hat sie zu hoch eingeschätzt, ihre Grundsätze verlagten in dem Augenblick, in dem sie zeigen konnten, daß es ihnen ernst sei mit ihrer Reformbewegung. Statt dessen bedienten sie sich der Mittel, deren Unlauterkeit sie so oft im Gewerkvereinsboten an den Vorang gestellt haben.

Es soll heute nicht unsere Aufgabe sein, das Kampfbild der beiden Organisationen, Verband und Gewerkverein, von neuem aufzurollen, auch beabsichtigen wir nicht, neue Beweismomente ins Feld zu führen. Wir begnügen uns lediglich mit der Gegenüberstellung einzelner Punkte des Gewerkvereinsflugblatts und deren früherer Behandlung und Beurteilung im Organ der Reformer, dem Gewerkvereinsboten. Wir wollen auch nicht weiter nach den Gründen forschen, die zu der heutigen Kampfstellung zwischen beiden Organisationen führten, wir begnügen uns in diesem Falle nur mit einem einzigen Zitat aus dem Gewerkvereinsboten. Er schrieb am 28. August 1903 in Nr. 35, Seite 210: „Das ist der Grund der bösen Tat, daß sie fortwährend Böses mit sich bringen. Wir haben gleich gesagt zu Anfang des Falles bei Mehlisch, daß aus den Laten Gleichauf eine Saat von Haß unter den Arbeitern entstehen werde auch an den Orten, wo bisher unter den einzelnen Organisationen ein leidliches Verhältnis herrschte.“ So der Gewerkvereinsbote. — Und nun wollen wir Gewerkvereinsflugblatt und Gewerkvereinsboten nach einander reden lassen.

Wahrheit, Kreuzzug.

1. Flugblatt, Seite 1: „Seit Jahren schon führt der Deutsche Metallarbeiter-Verband gegen die Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine und insbesondere gegen den Gewerkverein der deutschen Maschinenbauer und Metallarbeiter einen Kampf, der alles, was man Wahrheit nennt, auf den Kopf stellt.“

„In letzter Zeit hat sich im Organ des Gewerkvereins der Maschinenbauer eine Kritik der Bekämpfung anderer Organisationen Bahn gebrochen, die grundsätzlich zu verwerfen ist.“

2. Fl., S. 1: „Der Gewerkverein der deutschen Maschinenbauer und Metallarbeiter war in letzter Zeit mehrfach genötigt, sich gegen Angriffe des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zu verteidigen. Dies geschah in unserem Vereinsorgan Regulator sowie auch durch Flugblätter.“

G.-B. Nr. 26, 26. Juni 1903, S. 152: „Ein neuer Kreuzzug. Vor uns liegt ein neues Flugblatt, herausgegeben von Wilh. Gleichauf. Das Blatt wird wohl in einigen hunderttausend Exemplaren durch Deutschland wandern, trotzdem für Verfallsveranlassungen kein Geld da ist und das Vernügend, wie Herr Gleichauf, rapide abnimmt. Wir lehnen deshalb jede Teilnahme an solchem Kreuzzug ab, ja, wir werden diesen Kreuzzug mit den schärfsten Waffen der Kritik und der Satire bekämpfen. Ferner halten wir dafür, daß der Generalrat der Maschinenbauer im Innern so wichtiges zu tun hätte, daß er darauf verzichten könnte, seine Kräfte nach außen zu verprögen.“

3. Fl., S. 2: „Ist denn in jenen Kreisen absolut keine Spur von Wahrheitsliebe mehr vorhanden?“

G.-B. Nr. 21, 22. Mai 1903, S. 114: „Die Redaktion des Regulator tügen wie gebrückt. In Nr. 20 des Regulator ist eine Briefkastennotiz enthalten. Ramin sucht den Anschein zu erwecken, als habe jemand angefragt, ob... zulässig sei, und darum verneint er diese Zulässigkeit. Der Ortsverein... hat festgestellt, daß kein Mitglied aus seinen Reihen eine derartige Anfrage nach Berlin gerichtet hat und verlangt von Herrn Ramin die Angabe des Namens. — Wie muß es doch mit einer Sache stehen, die sich mit... eine Position zu erwerben sucht. Malepartus.“ (Herr Ramin ist Redakteur des Regulator. H. B.)

4. Fl., S. 2: „Reichen denn die geistigen Kampfmittel jener großen, hervorragenden Helden des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes nicht weiter, als daß man der deutschen Arbeiterschaft eine geistige Kost vorsetzt, die...“

G.-B. Nr. 21, 22. Mai 1903, S. 114: „Auf verbotene Pfade begibt sich der Generalrat der Maschinenbauer... Erst muß man natürlich von Rheinland-Westfalen kritizieren, ehe der Generalrat Worte fand. Aber die Leute können mit der Feder noch nicht recht umgehen und zaubern aus ihren Tintenfassern Worte heraus, die nur zu geeignet sind, die sachliche Meinungsdivergenz zu einer persönlichen Heße ausarten zu lassen... Wer mit der Feder nicht umgehen kann, der suche besser einen Posten am Kaffeemühldechen.“

Aufgedrungen!

5. Fl., S. 2: „Die von uns geübte Abwehr wurde uns vom Deutschen Metallarbeiter-Verband geradezu aufgedrungen!... Unser Flugblatt, welches Ende Februar... versandt wurde, hat eingeschlagen! Es hat geessen.“

G.-B. Nr. 26, 26. Juni 1903: „... ein neuer Kreuzzug soll gemacht werden gegen die freien Gewerkschaften vom Gewerkverein der Maschinenbauer... wir wissen auch, daß aus diesem Kreuzzug der Gewerkverein der Maschinenbauer nicht als Sieger hervorgehen wird.“

6. Fl., S. 4: „... daß... auch die Leiter und Führer der Gewerkvereine nichts sehnlicher herbeiwünschen wie den Zeitpunkt, wo die gegenseitige Achtung der Arbeiter auf gleichberechtigter Grundfläche zur Wahrheit wird...“

G.-B. Nr. 24, 12. Juni 1903, S. 141: „Als im vorigen Jahre auf dem Delegiertentag unseres Ausbreitungsverbandes unser früherer Redakteur unter anderem sagte, daß es für die Entwicklung der Arbeiterorganisationen besser sein würde, wenn die Führer der Organisationen sich in gemeinsamen Sitzungen verständigten und so einen Frieden anbahnten, erklärte Hartmann-Berlin, daß der Generalrat der Maschinenbauer das nie tun werde. Hätte man im Laufe der Zeit die Mahnung des Ausgeschlossenen (Haltensberg) beachtet, dann hätte man jetzt nicht den Strach in Berlin.“

Der Fall Mehlisch.

7. Fl., S. 5: „... Kollege Gleichauf wurde somit beauftragt, in Unterhandlungen (mit dem Ausschlußrat der Firma Mehlisch) einzutreten... Nachdem dies erreicht war (gemeint sind die Abmachungen. H. B.), betrachtete es die Leitung des Gewerkvereins für einen Leichtsinns und für eine Schädigung der Arbeiterinteressen, den Streik länger fortzusetzen...“

G.-B. Nr. 32, 7. August 1903, S. 190: „... war kaum beendet, da jetzt man durch den Streik bei Mehlisch den Beschläßen die Krone auf... Der Gewerkverein hat infolge des Streits bei Mehlisch eine Mitgliederabnahme von einer ganzen Anzahl Hunderten zu verzeichnen...“

S. 190: „Die Gewerkvereine haben alle Ursache, an Mehlisch zu denken, wie die Franzosen an Gravelotte.“

Nr. 23, 5. Juni 1903, S. 135: „Der Gewerkverein durfte nicht den Streik eigenmächtig ausheben für die Gewerkvereine, kein Grund schließt davor, daß von den Gewerkvereinen hier Streikbrecherdienste geleistet worden sind... Der Fall wird doppelt traurig und schwer, weil der Arbeitsnachweise fortgesetzt Streikbrecher an die Firma Mehlisch liefert... führt uns zu dem Schluß, daß das Vorgehen des Generalrats in diesem Falle nicht den Verhältnissen in der Arbeiterbewegung Rechnung trägt. Wir lehnen deshalb hiermit jedes Einverständnis mit diesem Vorgehen ab... Malepartus.“

Nr. 26, 26. Juni 1903, S. 152: „Also der Gewerkverein hat seine Schuldigkeit getan, hat Streikbrecher geliefert, und nun jetzt die Firma ihr Ehrenwort juristisch, je nennt die Forderungen der Arbeiter unverändert. Eine harte Strafe für die, die glaubten, einen diplomatischen Streich zu machen, als sie mit der Reaktion im eigenen Lager ein Bünd-

nis gegen einen anderen Teil der Arbeiter abschlossen...“

Nr. 25, 19. Juni 1903, S. 148: „... aber wir mußten der Stimmung weitestens Mitgliederkreise Ausdruck geben, die sich uns zum Beispiel in hundertem Zuschriften aus allen Gegenden Deutschlands ausdrückte. Der Generalrat der Maschinenbauer und sein geistlicher Leiter, in diesem Falle Gleichauf, sind hier... (im Falle Mehlisch) zu einer freifinnigen Wahlmache ausgenutzt worden.“

8. Fl., S. 6: „Die Solidarität, das Publikationsorgan der... Metallarbeiter-Gewerkchaft... schrieb... zur Sache Mehlisch: ... ob die Verbandsführer wirklich berechtigt sind, den Hirsch-Duncker'schen gegenüber den Entriesteten zu spielen...“

G.-B. Nr. 25, 17. Juli 1903, S. 178: „... Zur Ehrentretung der Mehlisch-Streikbrecher tritt jetzt auch die Solidarität, Organ der ultrarabikalen überföjaldemokratischen Metallarbeiter, totalitärer Richtung, auf den Plan und beteiligt sich tapfer an der Schimpfkampagne gegen den Terrorismus des Metallarbeiter-Verbandes. Damit wäre der Dreißig Solidariät, Arbeitgeberzeitung und Gewerkverein geschlossen.“

Rathenow.

9. Fl., S. 8: „Dazu muß nun auch der unglückliche Streik von Nittche & Günther in Rathenow wieder herhalten...“

„Über die Gewerkvereine konnten während dieser ganzen Zeit nicht erreichen, daß sie zum Streikkomitee durch einen oder zwei Kollegen hinzugezogen wurden... Auf Grund dieser Behandlung beschloßen die Gewerkvereiner, ... nunmehr selbstständig mit der Fabrikleitung in Unterhandlungen einzutreten...“

G.-B. Nr. 47, 21. Nov. 1902: „Es ist auf alle Fälle vollständig falsch gewesen von den Gewerkvereinen, die Arbeit wieder aufzunehmen, ohne mit dem Metallarbeiter-Verband vorher Fühlung zu nehmen. Man hatte mehrfach beschloßen: Wir sind gemeinsam aus der Bude gegangen, wir gehen gemeinsam hinein, und das mußte unter allen Umständen gehalten werden. Wenn man dreizehn Wochen sich über die Nichtvertretung in der Streikleitung nicht beschwert hat, dann ist daselbe in der vierzehnten Woche kein Grund, hinter dem Rücken die Arbeit aufzunehmen...“

Wir fühlen uns nicht berufen, einfach das abzubilden, was man von oben schreibt; wir haben uns unser selbstständiges Denken bewahrt und erlauben uns, in aller Hochachtung unsere Meinung zu sagen...“

Arbeitgeber, Streikbrecher.

10. Fl., S. 16: „Nun, im Gewerkverein der deutschen Maschinenbauer und Metallarbeiter werden laut Statut nur Arbeitnehmer als Mitglieder aufgenommen...“

G.-B. Nr. 31, 1. August 1902: „Fast alle Gewerkvereine haben im Laufe der Entwicklung sich mehrfach mit Anträgen auf völligen Ausschluß der Arbeitgeber beschäftigt und dieselben bis jetzt immer abgelehnt. Nur in allerjüngster Zeit ist eine vielerprechende Ausnahme in dem Beschluß des letzten Delegiertentags der Maschinenbauer (1902) gemacht, Arbeitgeber nicht mehr neu aufzunehmen.“

11. Fl., S. 17: „Ist aber im Gewerkverein ein solcher Fabrikant, ... so erfolgt in demselben Augenblick sein Ausschluß aus der Organisation, wie er gegen deren Grundsätze verstößt...“

G.-B. Nr. 25, 19. Juni 1903, S. 150: „Delegiertentag des Gewerkvereins der deutschen Klempner und Metallarbeiter... 1903. Die Mitglieder Schulz und Schüler, welche Arbeitgeber und Mitglieder sind und der Klempnerinnung angehören, haben sich der letzteren angeschlossen und gegen die Forderung der Arbeiter und auch somit gegen den Gewerkverein gehandelt, dem sie als überzeugte Mitglieder angehören wollten. Das Mitglied Arbeitgeber Schüler hat das Mitglied Arbeitnehmer Gemmel sogar zum Streikbruch verleitet. Der Ortsverein Berlin I schloß das Mitglied Schüler, Arbeitgeber, aus, ebenfalls das Mitglied Gemmel, Arbeitnehmer, während der Ortsverein Berlin V einen Antrag auf Ausschließung des Mitglieds Schulz ablehnte...“

In Sachen Motiv Schulz, Arbeitgeber, war ein Antrag, denselben aus dem Gewerkverein auszuschließen, gegen eine Stimme abgelehnt (auf dem Delegiertentag). Das Mitglied Schüler (Arbeitgeber und Verleitet zum Streikbruch. H. B.) wurde wieder in seine Rechte eingeleitet. Die Ausschließung des Mitglieds Gemmel wurde für Recht anerkannt. Arbeitgeber können nach wie vor aufgenommen werden. Das Wort Arbeitgeber kommt aus dem Statut heraus, es wird in Zukunft heißen: Nahestehende Personen können aufgenommen werden...“ (Das Mitglied Arbeitgeber Schulz war damals sogar General- und Zentralratsmitglied. H. B.)

Revers.

12. Fl., S. 18: „Nun wird in der Flugchrift des Metallarbeiter-Verbandes aber auch der alte Revers wieder hervorgehoben, der schon seit mehreren Jahren... durch eine einfache Beitrittsklärung ersetzt worden ist... Wenn aber früher vielleicht mit einem Schein von Recht gesagt wurde, die Gewerkvereine seien deshalb parteipolitisch nicht neutral, weil das neu eintretende Mitglied durch seine Unterschrift erklären mußte, weder Mitglied noch Anhänger der Sozialdemokratie zu sein, so fällt dieser frühere Scheinring jetzt vollständig fort...“

Es können somit Anhänger aller Parteien im Gewerkverein Aufnahme finden...“

G.-B. Nr. 50, 11. Debr. 1903, S. 301: „Aus dem Protokoll des Generalrats der Maschinenbauer!... Keiner ist unter über den Durchschnitt sich erhebt. Darunter leidet die Gesamtheit...“

Am 5. Januar 1903 führte der Generalrat durch Annahme des Antrags Gleichauf, bewußt oder unbewußt, den berechtigten Revers wieder ein, kein Sozialdemokrat darf in unserer Organisation ein Amt bekleiden.“

Freifinnig-Mannen.

13. Fl., S. 19: „Büßen sind es, wenn die Zeitung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes behauptet, die Gewerkvereine stellen ihre Mannen der freifinnigen Volkspartei zur Verfügung. Wann und wo ist das geschehen?“

G.-B. Nr. 25, 16. Juni 1903, S. 149: „... Der Generalrat der Maschinenbauer und sein geistlicher Leiter in diesem Falle sind hier (im Falle Mehlisch. H. B.), wie die Artikel des Gewerkvereins (Redakteur freifinniger Landtagsabgeordneter Goldschmidt) zeigen, zu einer freifinnigen Wahlmache ausgenutzt worden...“

S. 150 (zum Bericht des Generalrats der Klempner über die Stellung zum Zentralrat): „... daß im Zentralrat versärfete Ausschüssen herrschen, ... ebenso Beitreibungen zugunsten einer politischen Partei, welchen entschieden entgegenzutreten ist...“

Nr. 50, 12. Debr. 1902: „... Der Freifinn kippte um und leistete der Zollmehrheit Handlangerdienste... Unter diesen Umständen kann Herr Dr. Hirsch und Herr Goldschmidt entweder nicht mehr Gewerkvereinsbeamter sein oder nicht mehr Führer des Freifinns. Man hat hier das Gewerkvereinsinteresse dem Parteinteresse entgegengesetzt, darüber täuschen alle Gefänge nicht hinweg.“

Der Ortsverbandsvorsitzende und Maschinenbauer, Agitationsleiter Walzer in Mannheim rechtfertigt sich wie folgt in G.-B. Nr. 50, 12. Debr. 1902: „Wie wir dann unsere Stadtverordnetenmandatanten auf eine freifinnige Liste stellten, so waren wir hierzu vollständig berechtigt. Diese Partei ist es, die die Interessen der Gewerkvereiner in Mannheim auf dem Rathaus und bei sonstigen Angelegenheiten stets vertreten hat.“

Nr. 23, 7. Juni 1901. XIV. Verbandstag in Köln, Bericht: Hiesiger Düsseldorf: Aus der Gewerkvereinspresse mußte die Rede für eine gewisse Partei verschwinden, es mußte aufhören, daß man für die freifinnige Volkspartei Propaganda mache. Es habe in der Tat den Anschein, als seien die Gewerkvereine die Gründung der genannten Partei. Von oben werde der freifinnige Kalender der Wanderer empfohlen.“

Nr. 32, 9. August 1901: „Herr Bahle, Vorsitzender des Gewerkvereins der Tischler und Redakteur der Eiche, hat die... Angewohnheit, für die freifinnige Volkspartei zu agitieren... nur sollte er das nicht in der Eiche tun, denn diese Gewerkvereinszeitung“

hat sicher andere Aufgaben zu erfüllen als der freisinnigen Partei auf die Strümpfe zu helfen."

14. Jh., S. 20: "Da sich nun aber der diesjährige Verbandstag der deutschen Gewerksvereine mit der Schaffung einer dreimal wöchentlich erscheinenden Zeitung beschäftigen wird, und der Verbandsdirektor Goldschmidt hierzu erklärt hat, dass Blatt soll ... alle politischen und sozialpolitischen Fragen auf breiter liberaler Grundlage vom Standpunkt der Gewerksvereine beleuchten, so folgert die Zeitung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes aus den Worten 'liberale Grundlage', dass die Gewerksvereine nicht politisch neutral seien. ... Jeder vorurteillose Leser, der einigermaßen sachkundig ist, der weiß, dass mit dem Worte 'liberale Grundlage' nur der Grundbegriff des Wortes selbst gemeint sein, und dieser Begriff ist: Vorurteilslos und nach Freiheit strebend."

G.B. Nr. 19, 29. April 1904, S. 107: "Der richtige Ort, dieses Projekt (Zeitung) zu erörtern, wäre eigentlich der Gewerksverein, da jedoch der Redakteur Goldschmidt im Interesse der Partei, der er angehört (freisinnige Partei), den Manuskript gebrauchen wollte, nahm ich davon Abstand. (Der Schreiber ist der Bureau-beamte der Maschinenbauer, Krampitz-Berlin. H. W.) Da der Gewerksverein anscheinend nur der Vorlage günstige Berichte veröffentlicht und Beschwerden zur Erläuterung Wochen gebrauchen, so wende ich mich nochmals an die Wacht (Organ der Augsburger Gewerksvereine). ... Goldschmidt scheint die Gewerksvereine sehr niedrig einzuschätzen, sonst würde er denselben ein dreimal erscheinendes Wochenblatt nicht als größtmögliche Zeitung anpreisen. ... Was sich heute alles liberal nennt, hat Goldschmidt an seinen Kollegen in der Berliner Stadtverordnetenversammlung am 18. September 1902 bei der Debatte über den Urlaub städtischer Arbeiter erlebt. Es wird ein Mißmachsel werden ... und die Gewerksvereine werden St. Eugen (Nichter) zugeführt werden."

Auf derselben Seite schreibt E.: "Wir sehen in der Durchführung (des Tageszeitungsprojektes) ein bedauerliches Anschwellen zentralistischer Macht, die ... zu einem weitgehenden Bevormundungssystem führt. ... ein Bild, das uns am Ende russische Zustände zeigt. ... Ein großes Zeichen von Mut ist es auch für den Generalrat der Maschinenbauer nicht, daß er sich auf diese Art unbehaglicher Opposition zu entledigen sucht."

Toleranz.

15. Jh., S. 20: "Und so zeigt sich Schritt für Schritt, ... wie 'tolerant' der Metallarbeiter-Verband gegen Andersdenkende ist und in welcher brutaler Weise er seine eigene Sache auf Kosten anderer hochzubringen versucht. In der Tat, die Scham ist in jenen Kreisen zu den Hundst entlassen."

G.B. Nr. 1, 3. Jan. 1902: "Verbandsgenossen, ist es nicht hohe Zeit, daß eine Besserung eintritt, schlägt nicht einem jeden ehrlich und frei denkenden Gewerksvereiner die Schauröte ins Gesicht, wenn er die letzten Gewaltakte der Mehrheit des Generalrats der Maschinenbauer betrachtet? Ist es nicht die heiligste Pflicht, gegen diese Unwesenwirtschaft aufzutreten und das Verhalten der Mehrheit des Generalrats der Maschinenbauer zu kennzeichnen, ein Wort zu sprechen, das nahezu an Cäsarenwahnsinn grenzt? Verbandsgenossen, wir sind gewillt, gegen die verrotteten Zustände in der Gewerksvereinsbewegung zu kämpfen, dafür einzutreten, daß es anders wird, daß kein Gewerksvereiner mehr wegen einer freien Meinungsäußerung über Organisationszustände mit Schimpf und Schande aus der Organisation gejagt wird, ... daß ein Zustand herrschen soll, bei dem es keiner ohne Verlust seiner Rechte wegen darf, die Zeitung auch nur schief anzusehen."

Nr. 13, 28. März 1902: "Systematisch sucht man von oben (vom Generalrat der Maschinenbauer) ein Zusammenkommen und Zusammenarbeiten der Mitglieder nach Möglichkeit zu verhindern. Gewagte Auslegungen vorhandener Delegiertentagsbeschlüsse, Verletzung statutarischer Vorschriften, bewusste Unwahrheiten, alles soll helfen, den Geist des Fortschritts anzuhalten. ... W. G." (Gleichauf)

Unterstützungsweisen, Initiative.

16. Jh., S. 27: "Die Herren vom Metallarbeiter-Verband mögen sich nur beruhigen, wir werden auch die Rechte der älteren Mitglieder zu wahren wissen. ... S. 28: "Wer war der Vorkämpfer im Unterstützungsweisen ...?"

G.B. Nr. 4, 22. Jan. 1904, S. 19: "Übrigens liegen im Metallarbeiter-Verband insofern andere Verhältnisse vor, als da bis heron der Hauptvorstand den Wünschen weiterer Mitgliederkreise nicht nur entgegenkommt, sondern ihnen noch voraussetzt. Aus das von jetzt ab der Generalrat der Maschinenbauer auch, dann hängen wir gerne unsere Leier an die Weiden Babels und wollen über Einzelheiten nicht streiten. ..."

Nr. 50, 11. Dez. 1903, S. 301: "Es fehlt den Leuten (Generalrat der Maschinenbauer) an großen Ideen und die Kraft, aus einer goldenen Idee bare Münze für die Gesamtheit zu prägen, ... den Beweis (hierfür) liefert uns der Generalrat selbst."

17. Jh., S. 27: "Wäre der Deutsche Metallarbeiter-Verband in der Tat eine solche prächtige, kraftvolle Organisation ... dann hätte es nicht vorzuziehen können, daß der Vorkämpfer und Vorkämpfer in Berlin ... wegen Mangel an Geld beendet werden mußte. ..."

S. 29: "Eine gute, leistungsfähige Organisation muß aber auch ein gutes finanzielles Fundament haben. ... Der Gewerksverein hat es nicht nötig, ... Extrabeiträge von seinen Mitgliedern zu erheben."

G.B. Nr. 26, 26. Juni 1903, S. 152: "Ein Dokument, das wir sind in der Lage, folgendes Schriftstück (Postkarte) zu veröffentlichen: ... Die Herren scheinen sich nicht klar zu machen, wo die Mittel herkommen sollen, das Verändern (des Gewerksvereins). H. M.) nimmt bereits in erschreckender Weise ab, und gegen die Extrabeiträge wird agitiert, es wird dahin kommen, daß der Gewerksverein (der Maschinenbauer) Unterstützungen zu Gesellen seine Tätigkeit wird einstellen müssen, wenn nicht erst die Abhilfe geschafft wird. Berlin, 22. Mai 1903. Besten Gruß geg. R. Mauch, Generalsekretär."

Besserung der Arbeitsverhältnisse.

18. Jh., S. 28: "Schon ehe die deutschen Arbeiter durch den Metallarbeiter-Verband beglückt wurden, war es der Gewerksverein der Maschinenbauer und Metallarbeiter, der mannschaft für eine Besserung der Arbeitsverhältnisse seiner Mitglieder erntet."

G.B. Nr. 40, 3. Okt. 1902 (Verbandsdirektor): "Erlebens führt uns (gegenüber dem Verbandsanwalt Dr. Hirsch): "Den Mitgliedern hat man jahrelang das Klassenideal eingepflanzt. ... Alle anderen Richtungen sind uns vorausgefallen. Uns fehlt der große Zug, die Begeisterung nach Fortentwicklung fehlt unserer Sache, mit mannihafter Greifenhaftigkeit fehlen wir nicht dort, wo es gilt, ein energisches Wort zu reden." Die Leiter: "Unsere Gewerksvereinsführer (Kamin (Maschinenbauer) und Hähne haben in der Sitzung der Gesellschaft für soziale Reformen gesprochen; sie haben bloß dagegessen, um den Raum auszufüllen. Hier war es Zeit, die Arbeiterfrage zu vertreten, aber sie schwiegen und ließen anderen Leuten den Vortritt. ... Wo waren wir in der Kruppischen Bewegung? Man sagt ja, wir haben keine Nachricht erhalten; ließ man denn im Gewerksvereinsbureau keine Zeitungen? Warum sandte man nicht einen Mann hinaus?"

Nr. 14, 4. April 1902. Delegiertentag des rheinisch-vestfälischen Ausbreitungsverbandes (S.-V.). Erlebens: "Die war es bei Krupp? Andere Verbände hielten Versammlungen auf Versammlungen, wir schloßen uns und konnten, wenn die anderen das Zeit lang abgesehen haben." Maschinenbauer-Generalratsmitglied Hartmann-Berlin: "Es ist auch nicht richtig, in der Öffentlichkeit zu sagen, daß ein Vorhänger eines Ortsvertrages in der Versammlung nicht gegen Krupp sprechen lassen will. ... Von der Wahl zum Reichsversicherungsamt (1901) habe er (Hartmann) nichts gewußt."

Streits.

19. Jh., S. 28: "Wer würde ferner die Streits der Drahtzieher in Schafte, Langendreer und vielen anderen Orten? Es war wiederum der Gewerksverein der deutschen Maschinenbauer und Metallarbeiter." S. 29: "Der Gewerksverein hat es nicht

notwendig, ... Extrabeiträge von seinen Mitgliedern zu erheben. ... G.B. Nr. 49, 4. Dezbr. 1903, S. 294: "Der Generalrat der Maschinenbauer, diese Arbeiterleitung, hat den streitenden Drahtziehern in Langendreer die beantragte Unterstützung von 1000 (eintausend) Mark abgelehnt. Abgelehnt, wohl verstanden! Da zählen nun die Maschinenbauer Woche für Woche 5 Pf. Mehrbeitrag, und in einem der ersten Fälle, wo die Mitglieder eine Unterstützung aus dem Fonds, der aus diesen Extrabeiträgen angehäuft wird, haben wollen, da lehnt man es ab, ihnen einen Pfennig zu bewilligen."

Nr. 8, 20. Februar 1903, S. 42: "In Schafte, wo annähernd 80 nichtbezugsberechtigter Gewerksvereiner im Streik wesentlich durch den Ausbreitungsverband unterstützt werden, sollen nun die Streikenden gegen den Ausbreitungsverband ausgespielt werden. Wir verzichten darauf, durch Aufrollen der streitenden Streitigkeiten während des Kampfes den Arbeitern in den Rücken zu fallen. ... Da könne der Generalrat der Maschinenbauer sich die Schuld an der eventuellen Niederlage (die Niederlage ist auch eingetreten. H. M.) der Arbeiter auf das Konto setzen." S. 43: "Von Berlin (Generalrat) ist noch immer kein Beantw. zur Leitung des Streiks gefandt, man überläßt die nötige Arbeit dem - Ausbreitungsverband, dessen Einmischung man sich verbeten hat."

Nr. 50, 11. Dez. 1902, S. 301: "... beschließt am 9. Febr. 1903 der Generalrat (Maschinenbauer): Sammelgelber (für Schafte) sollen nur an den Ortsleiter gefandt werden. Der Erfolg ist, daß dieser als Streikführer am Dreieckmarkt wird und nach Beendigung des Streiks der erste ist, der flieht. ..."

Leistungen.

20. Jh., S. 30: "Kollegen, vergleicht die Leistungen des Gewerksvereins der Maschinenbauer und Metallarbeiter mit den Beiträgen." G.B. Nr. 14, 4. April 1902. Bericht vom Delegiertentag des rheinisch-vestfälischen Ausbreitungsverbandes: "Generalratsmitglied Hartmann (Maschinenbauer) führt unter anderem aus: Wenn wir dieselben Beiträge erheben wie der Metallarbeiter-Verband, dann können wir auch mehr leisten."

Verbrüderung.

21. Jh., S. 31: "Die schönen Worte ... von der Verbrüderung der Arbeiter ... sie werden ... von der Leitung des Metallarbeiter-Verbandes mit Füßen getreten. Das ist in der Tat Heuchelei und Verrat an der Sache der Arbeiter!"

G.B. Nr. 20, 16. Mai 1902: "Der Spruch: Der größte Schutz im ganzen Land ist und bleibt der Denunziant! hat ja für Herrn M. ... und Konjorten keine Gültigkeit, er suchte sogar noch weitere Denunzianten zu fabrizieren und versprach den Verrätern, daß er sie nie vergessen werde. ..."

Früchte der Erziehungsmethode.

"Die Ausperrung in Betier (Wönnhoff) ist noch nicht beendet. ... Leider haben sich aus dem Gewerksverein eine Anzahl Rassenmenschen gefunden, die vor Herrn Wönnhoff zu Kreuze gekrochen sind. ... Diese Sorte Gewerksvereiner, deren es auch andwärts welche gibt, würden sich in einer Lebensbiographie unter dem Abschnitt: Früchte der Erziehungsmethode wunderbarlich ausnehmen." (G.B. Nr. 45, 7. November 1902.)

Damit wollen wir für diesmal schließen. Wir könnten noch in vielen anderen Dingen den Düsselbacher Flugblattverbreitern ein "retorques argumentum" (Ich richte keine eigenen Waffen gegen dich) entgegenzusetzen. Jede einzelne Stelle der 32 Seiten der Flugchrift des Generalrats könnten wir mit zahlreichen Stellen des Gewerksvereinsboten widerlegen. Wir haben von jeder der gewerksvereinslichen Reformbewegung sympathisch gegenüberstehenden. Es war dies unsere heiligste Pflicht allein schon gegenüber den den Gewerksvereinen angehörenden Arbeitern. Und wenn heute die so freibeitsheligen Gewerksvereinsreformer zur Skarifikatur herabgesunken sind, so geschah dies nicht durch unsere Schuld, ebensowenig können sie die alten Herren in Berlin in der Grimmsstraße dafür verantwortlich machen.

Und nun an die Arbeit für unsere Ideale! Die Arbeiter der Düsselbacher Metallindustrie, denen man in der Gewerksvereinsbroschüre eine solche Zahl von Unwahrheiten u. s. w. vorgebracht hat, sie mögen nun entscheiden, auf welcher Seite Arbeiterverrat getrieben und auf welcher Seite Arbeiterinteressen vertreten werden. Das Urteil kann nicht schwer fallen; es kann nur lauten: Die Arbeiterinteressen werden nur in den modernen Gewerkschaften vertreten und für die deutschen Metallarbeiter nur im Deutschen Metallarbeiter-Verband. H. M.

Aus der christlichen Arbeiterbewegung.

Ergötzlich und interessant ist es zu beobachten, wie die christliche Gewerkschaftspresse im Verein mit dem in der Geselligkeit der H.-Glabacher Richtung marschierenden Teil der Zentrumspresse sich abmüht, die kleinsten Ereignisse, den geringsten Fortschritt der christlichen Gewerkschaften in möglichst großartiger Weise aufzubauschen. Dieses Bemühen wächst in dem Maße wie die Entwicklung der freien Gewerkschaften fortschreitet, die damit zur erfolgreichsten Führung der wirtschaftlichen Kämpfe naturgemäß immer mehr befähigt werden. Man will so den christlichen Gewerkschaften nach außen hin eine Bedeutung und einen wirtschaftlichen Einfluß andeuten, den sie weder besitzen noch verdienen. Da bei den christlichen Gewerkschaften aber selbst keine und keine Ereignisse gienntlich jenseit sind, so geht man auch nicht davon zurück, ihnen Erfolge anzubücheln, auf die sie nur zum allgeringsten Teile, um nicht zu sagen gar keinen Anspruch haben.

Es wird behauptet, die christlichen Gewerkschaften hätten trotz ihres verhältnismäßig kurzen Bestehens bereits ein wohlhabendes Unterstützungsweisen. Auf den Generalversammlungen und den Kongressen sämtlicher christlichen Gewerkschaften zeigt aber stets die Klage wieder, daß man an einen Ausbau des Unterstützungsweisen nicht habe herantreten können, obgleich dies dringend erforderlich sei, da die erbobenen niedrigen Beiträge dies nicht gestatten. Selbst die laufenden Ausgaben vermögen die christlichen Gewerkschaften ohne Unterstützung des Mittelstandes und die Beiträge der Ehrenmitglieder kaum zu bestreiten. Tatsächlich besteht auch fast das gesamte Unterstützungsweisen der christlichen Gewerkschaften in der Gewährung eines Stempelgeldes, und selbst dieses wird bei weitem nicht von allen christlichen Gewerkschaften gewährt. Die Leistungen sämtlicher christlichen Gewerkschaften auf dem Gebiet des Unterstützungsweisen zusammengekommen, erreichten bei weitem nicht die Summe, die eine einzige der freien Gewerkschaften, der Metallarbeiter-Verband, dafür verausgabte.

Man hebt aber an sich lächerlich geringer Mitgliederzuwachs der christlichen Gewerkschaften - der beste Beweis für ihre mangelnde Werbekraft - rühmend hervor und redet von einem zwar langsamen aber festeren und stetigen Fortschreiten der christlichen Gewerkschaften. Sogar, sehr langsam, streiten allerdings die christlichen Gewerkschaften in ihrer Entwicklung fort, trotz der pompösen, bei ihrer Gründung ausgesprochenen Bestimmung, daß sie die freien Gewerkschaften bald ein- und überholen, ja ablösen würden. Die gesamte Mitgliederzahl des christlichen Metallarbeiter-Verbandes zum Beispiel beträgt nicht einmal ein Fünftel des Mitgliederzuwachses, den der Deutsche Metallarbeiter-Verband im letzten Jahre zu verzeichnen hatte.

Die Einnahmen der gesamten christlichen Gewerkschaften zusammengekommen betragen etwa ein Drittel der Jahreseinnahme des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Langsam und wie diese Tatsachen zeigen, die Fortschritte der christlichen Gewerkschaften, stetig und sicher sind sie aber keineswegs. Einzelne derselben müßten für das letzte Jahr einen Rückgang der Mit-

gliederzahl zugeben. Das ist um so wesentlicher, als die christlichen Gewerkschaften bekanntlich Leute, die ihre Mitgliedschaft längt verlassen ruhig als Mitglieder weiter führen.

Bemerkenswert ist die Art, die die "Baugewerkschaft", das Organ des christlichen Maurerverbandes, anwendet, um die Leistungsfähigkeit ihrer Organisation zu erklären und Erfolge derselben aufzuweisen. Das Blatt hat herausgerechnet, daß 3500 Mitgliedern des christlichen Maurerverbandes infolge von Lohnbewegungen und infolge der auf mehrere Jahre abgeschlossenen Tarife insgesamt 461 875,60 Mk. Mehreinnahmen zufließen, pro Mitglied durchschnittlich 114 Mk. Diese Lohnbewegungen sind unter anderem erfolgt in Hannover, Kassel, Köln, Bochum, Krefeld, Essen, Dortmund, Düsseldorf. Natürlich haben in all diesen Orten die Christen nicht auf eigene Faust vorgehen können, vielmehr nur im Anschluß an die freien Gewerkschaften. Nur mit deren Unterstützung haben sie ihren Mitgliedern jene Vorteile erkämpfen können. Trotzdem veröffentlicht aber die "Baugewerkschaft" die Zahlen unter Berufung darauf, daß die Leistungen der christlichen Gewerkschaften von den Gegnern (soll heißen den freien Gewerkschaften) gerne verkleinert würden!

Während man so nach der einen Seite in unaufhörlicher Weise rechnet, sieht man sich andererseits gezwungen, zuzugeben, daß es den christlichen Gewerkschaften an einem Stamm tüchtiger, erfahrener Führer, an Eifer für die Agitation, an gewerkschaftlicher Disziplin und insbesondere an Opferwilligkeit fehlt.

Ergötzlich ist es zu beobachten, wie von den Befürwortern der christlichen Gewerkschaften das Unternehmen und das gesamte "wohlmeinende" Bürgertum angekehrt wird, die christlichen Gewerkschaften doch nur ja zu unterstützen, da durch sie allein die heute der Sozialdemokratie noch fernstehenden Arbeiter vor dem Anschluß an sie bewahrt werden könnten. Die christlichen Gewerkschaften seien der einzig verlässliche Damm gegen die immer mehr anschwellende rote Hochflut. Nach der anderen Seite bestreitet man dann aber wieder, daß die christlichen Gewerkschaften einen politischen Charakter hätten, und bezeichnet die freien Gewerkschaften als die organisierte Sozialdemokratie! Auf einer Festlichkeit des christlichen Arbeitervereins in Düsseldorf meinte der Festredner: "Von unseren Ehrenmitgliedern und inaktiven Mitgliedern dürfen wir voraussetzen, daß sie der aufstrebenden christlichen Arbeiterbewegung nicht hindernd in den Weg treten, sondern zu ihrer Stärkung alles aufbieten werden. Die katholischen Arbeitgeber mögen ihre Arbeiter antreiben, sich dieser christlichen Bewegung anzuschließen, um so einen starken Damm zu bilden gegenüber den Gefahren, die Staat und Kirche drohen von seiten der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung."

Nicht nur die wohlwollende Duldung der christlichen Arbeiterbewegung erlebte also dieser Festredner, ein Herr Dr. Schmidt, von den Unternehmern, sondern er appellierte an ihren Terrorismus, um die Arbeiter in die christlichen Organisationen hineinzuzwingen! Das verdient namentlich gegenüber dem ländergen von den Christlichen vollführten Geschrei über Terrorismus der freien Gewerkschaften festgehalten zu werden.

In beweglichen Worten ist ferner in letzter Zeit Bürger- und wohlgeintertes Unternehmertum angegangen worden, der christlichen Gewerkschaften auch finanzielle Unterstützung zuteil werden zu lassen, damit sie mehr Mittel zur lebhafteren Betreibung ihrer Agitation bekämen. Die köstliche Volkszeitung sucht in einbringlicher Weise die christlichen Gewerkschaften als Ketter vor der sozialdemokratischen Gefahr anzupreisen: "Die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter liegt in der Luft und ist weder durch fromme Wünsche noch weniger durch Gewaltmaßregeln zurückzuhalten. Im nächsten Jahrzehnt wird sich die organisierte Arbeiterbewegung in Gewerkschaften mit elementarem Orange sammeln, so oder so, in christlichen oder sozialdemokratischen. Doch haben Staat und Gesellschaft und die bürgerlichen Parteien die Wahl, wohin der Strom der mindestens anderthalb Millionen jetzt schon organisationsfähiger, aber noch nicht organisierter gewerblicher Arbeiter sich ergießen soll."

Obwohl nun in vorstehend gezeichneter Weise die Hilfe des Staates, der bürgerlichen Parteien und der Unternehmer für die christlichen Gewerkschaften erlebte wird, obwohl die letzteren sich auch in einer ganzen Anzahl von Fällen gegen die Unternehmer für die erhoffte und erlebte Hilfe im Voraus erkenntlich gezeigt haben, indem sie ihnen im Ausmaß desüblichen Kollegen in den Rücken fielen, Streikbrecherdienste leisteten und ihre Gewerkschaftsbureaus zu regelrechten Streikbrecherbureaus umwandelten, behaupten die Christlichen doch in ungenierter Weise, daß für die soziale, wirtschaftliche und kulturelle Hebung der Arbeitermassen die christlichen Gewerkschaften ebenso entschieden einzutreten, wie dies von den freien Gewerkschaften geschieht.

Daß die Arbeiterkraft die Vertretung ihrer Interessen durch die christlichen Gewerkschaften nach Gebühr zu würdigen weiß, beweist wohl nichts schlagender als die Tatsache, daß die christlichen Gewerkschaften im letzten Jahre keinerlei Fortschritt, keinen Mitgliederzuwachs verzeichnen konnten, während die freien Gewerkschaften ein riesiges Anwachsen ihrer Mitgliederzahl zu verzeichnen hatten. Alle erlebte Hilfe von Staat, Kirche, bürgerlichen Parteien und Unternehmertum wird, wenn selbst in vollständigem Umfang gewährt, trotz noch so schön erfundener Legenden von Bedeutung und wirtschaftlichem Einfluß der christlichen Gewerkschaften, die gewiß noch sehr große Mafse der noch unorganisierten Arbeiter nicht zuführen, wenn wir es nur an der nötigen Aufklärung nicht fehlen lassen. Das kommende Jahrhundert, so erklärte der katholische Sozialpolitiker, Herr Oberdorfer, in durchaus richtiger Erkenntnis der Sachlage, in einem vor etwa sechs Jahren in Bonn gehaltenen Vortrag, gehört der organisierten Arbeiterschaft, aber nicht der christlichen.

Hirsch-Dunkeriana.

Friedensklänge.

Der Zentralrat der Hirsch-Dunkerischen Gewerksvereine richtet in Nr. 25 des Gewerksvereins einen Aufruf an seine Verbandsgenossen. Wir werden das Geschreie nicht weiter beachten haben, wenn sich nicht darin folgende Stelle befindet:

An die Organisationen der beiden anderen Richtungen, sozialdemokratische wie christliche, richtet der Zentralrat die ernste Aufforderung, Meinungsverschiedenheiten nur noch in sachlicher Weise auszusprechen und darauf hinzuwirken, daß das Verhältnis der Organisationen untereinander auf gegenseitiger Achtung und Unterordnung beruhe. Wo man dies nicht will und uns böswillig den Kampf aufränge, da werden wir, geführt auf die Überzeugung, daß unsere Bestrebungen ebenso berechtigt wie richtig sind, den Kampf mit scharfer Klinge führen.

Dieser Aufruf hat uns sehr heiter gestimmt. Die Hirsch-Dunkerischen Gewerksvereine sind gegnerisch worden, um den sozialdemokratischen Irrlehren entgegenzuwirken, um die auf sich selbst gestellte Arbeiterbewegung zu bekämpfen - und der Zentralrat dieser Arbeiterkraft sieht förmlich um Anerkennung durch die sozialdemokratischen Gewerkschaften, müdet ihnen aber damit zu, die Bestrebungen der Gewerksvereine als "ebenso berechtigt wie richtig" zu halten. Das den "sachlichen Kampf" betrifft, für den die Herren auf einmal so sehr schwärmen, so braucht bloß auf die schmutzigen Mittel verwiesen zu werden, die seit ungefahr einem Jahr gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband angewendet wurden, um die gewerkschaftliche "Friedensliebe" als Heuchelei zu erkennen.

Arger noch als der Zentralrat heuchelt der Regulator "Friedensliebe". Schon in der Sudelbroschüre wird die Sache so hingestellt, als ob der Kampf dem Gewerksverein aufgedrungen worden wäre. Weil nun die Sudelbroschüre in der Metallarbeiter-Zeitung ins richtige Licht gestellt wurde, drohi der Regulator mit einem Beschluß, den der Generalrat im vorigen Jahre gefaßt, der aber "im allgemeinen Interesse bisher nicht zur Ausführung gebracht" worden sei. Es ist gut, daß der Regulator an den Beschluß erinnert. Wir haben ihn zwar im vorigen Jahre erwähnt, jedoch nicht wirklich

abgedruckt; das holen wir jetzt nach. In Nr. 26 des Regulator vom 26. Juni 1903 ist das Protokoll über die Generalratsitzung vom 15. Juni 1903 enthalten. In diesem Protokoll heißt es:

„Der Eraber beantragt: Im Regulator ist eine Anforderung an unsere Kollegen zu erlassen, dahingehend, alle Schlichtungen, welche in den Werksstätten unserer Kollegen von den Verbändlern herbeigeführt werden, dem Generalsekretär mitzuteilen, damit diese öffentlich an den Pranger gestellt werden.“ — Herr Eraber führt bei der Begründung seines Antrages mit an, daß dem Metallarbeiter-Verband klar gemacht werden müsse, daß an vielen Orten Deutschlands die Gewerksvereine in der Majorität seien, daß dieselben bei fortwährenden Schlichtungen unserer Mitglieder in diesen Orten den Spieß umkehren und gegen die Verbändlern dasselbe Verfahren anwenden würden.“

Und dem Beschluß folgte in der Nr. 26 des Regulator die Tat, denn dort prangte in gesperrter und fetter Schrift folgendes Denkmal der Schande des Gewerksvereins:

An die Mitglieder des Gewerksvereins der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter.

Aus vielen Orten Deutschlands sind uns seit längerer Zeit und des öfteren Klagen übermittlekt worden, daß die Gewerksvereinsmitglieder von Gegnern unserer Organisation in ihrem Arbeitsverhältnis durch Beschäftigungen und Schlichtungen aller Art in der Ausübung ihrer Arbeit gehindert werden, daß unsere Mitglieder sehr oft gezwungen sind, ihre Arbeitsstelle zu verlassen und sich eine andere Arbeitsgelegenheit zu suchen, wenn sie nicht ihre Überzeugung offen und gepreßte Mitglieder einer anderen Organisation, des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, werden wollen. Wir haben stets den Grundsatz einer wirklichen Koalitionsfreiheit vertreten, haben auf niemand einen Druck ausgeübt, sich uns anzuschließen, sondern haben stets den Grundsatz vertreten, daß der deutsche Arbeiter selbst wissen muß, welche Organisation seinen eigenen Anschauungen am nächsten steht, und dieser soll er sich anschließen. In der letzten Zeit haben sich aber die Fälle der persönlichen Verunglimpfung unserer Kollegen, der Bedrohungen und Vergewaltigungen im Arbeitsverhältnis durch Mitglieder des Metallarbeiter-Verbandes derartig vermehrt, daß wir uns zu ernstlicher Abwehr und zum Schutze der Mitglieder verpflichtet fühlen. Da ist von Freiheit der Überzeugung und der Bewegung keine Spur, sondern gerade jene nach Freiheit verlangenden Leute sind es, welche Undersdenkende und Undershandelnde in der brutalsten Weise zu terrorisieren versuchen.

Wir fordern daher unsere Mitglieder, welche in der hier genannten Weise in ihrem Erwerb gehindert oder sonst irgendwie als Gewerksvereinsmitglieder von den Gegnern unserer Organisation belästigt werden, dringend auf, uns über derartige Fälle vollständig wahrheitsgemäße Mitteilungen unter genauer Angabe der Einzelheiten und der Namensnennung an die Adresse des Generalsekretärs zugehen zu lassen. Wir werden im Zukunft derartige Fälle öffentlich besprechen und die Schuldigen zur Verantwortung ziehen.

Für den Generalrat: i. A.: H. Rauch, Generalsekretär.

Die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes wurden dadurch, ohne daß auch nur der geringste Beweis für die Beschuldigungen versucht wurde, in der gemeinsten Weise beschimpft und verächtlich. Den Scharfmachern sollte Material geliefert werden. Nur der Mangel an geeignetem Material hat die ersten Absichten des Generalrats vereitelt und „den Beschluß nicht zur Ausführung bringen“ lassen.

Der Kampf sei ihnen von uns aufgedrungen worden, behaupten die Gewerksvereinsleiter angesichts dieser Tatsachen! Wir erinnern dann nur noch an die freien Angriffe und Verleumdungen des Gewerksvereins gegen unseren Verband am Anfang dieses Jahres, aus dem sich alles weitere bis jetzt entwickelt hat. Nachdem die Gewerksvereinsführer die Folgen des von ihnen freiwillig heraufbeschworenen Kampfes sehen, möchten sie vor ihren Mitgliedern das Odium von sich abwägen. Dazu haben sie alle Veranlassung. Ihre gescheite Taktik hat bewirkt, daß die Mitgliederzahl des Gewerksvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter seit einem Jahre nicht nur nicht zugenommen hat, sondern um über 1000 zurückgegangen ist! Der Deutsche Metallarbeiter-Verband aber ist bedeutend gestiegen und befindet sich im fortwährenden Steigen! Diese Tatsachen trösten uns reichlich dafür, daß der Regulator schreibt: „Wir haben gar keine Ursache, die geistigen Kräfte vom Metallarbeiter-Verband daran zu hindern, sich selbst zu klammern und sich dadurch selbst das Zeugnis auszustellen, wie unfähig dieselben zu wirklichen Arbeiterführern sind. Wir haben ferner die Hoffnung noch nicht aufgegeben, daß die vernünftigen und anständigen Kollegen im Metallarbeiter-Verband dem die gesamten Arbeiterinteressen schädigenden Verhalten ihrer Führer ein halt entgegenzusetzen werden.“ Ja, die Herren Führer der Gewerksvereine sind klug und weise, denn nur wer so ungeheurer Klug und weise und fähig ist wie sie, kann über die Führer des Metallarbeiter-Verbandes mit so souveräner Überlegenheit urteilen.

Wenn es den Herren im Generalrat (und Zentralrat) so sehr um die gesamten Arbeiterinteressen zu tun ist, wozu dann überhaupt noch Organisationen verschiedener Richtungen? Wir erklären: In dem Augenblick, wo die Herren General- und Zentralräte auf ihren speziellen Gewerksvereinsstandpunkt verzichten, wo sie erklären: „Wir wollen auf eine Vereinigung aller Richtungen zu einem einheitlichen, geschlossenen Ganzen hinarbeiten, wir wollen uns in Reihe und Glied mit der Gesamtarbeiterchaft stellen“ — in diesem Augenblick werden wir die Streitart begraben.

Wir warten nur auf diesen Augenblick!

Protest.

Am 21. Juni fand in Torgelow wegen der Schwindelbroschüre des Gewerksvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter eine öffentliche Protestversammlung statt. Als Referent war Kollege Kohrt aus Stettin erschienen. Nach einer Darstellung der Entstehung des Streites zwischen den Gewerkschaften und Gewerksvereinen gab der Referent einen Auszug der Schwindelbroschüre, die in der sogenannten „Abwehrbroschüre“ des Gewerksvereins enthalten sind. Zunächst ist es keine Abwehr, die die Kirche loslassen haben, vielmehr befand sich der Metallarbeiter-Verband angesichts der ungeheuerlichen Schwindelbroschüre der Gewerksvereinsorgane in der Abwehr, als er seine Broschüre herausgab. Die Gewerksvereinsbroschüre behauptet nun, es sei Schwindel, daß die Gewerksvereinsführer für ihren Streikbruch 1897 jeder 3 Mk. Belohnung und ein Faß Bier erhalten hätten. Ja, es wird sogar bestritten, daß überhaupt ein Streikbruch vorgelegen hat, vielmehr hätten die Kirchenlein nach der Broschüre nur ihre Hand bieten sollen zur Gründung einer Verwaltungsstelle des Verbandes. Der Referent stellt demgegenüber fest, daß die Gründung der Verwaltung am 5. September 1897 erfolgt sei, der Streik aber erst im November ausbrach. Es handelte sich also um einen Kampf zur Aufrechterhaltung der Organisation, nicht um Gründung einer Verwaltung. Referent legte dann den ganzen Verlauf des Torgelower Unfalls dar. Seinen Darstellungen wurde von den in der Versammlung anwesenden Gewerksvereinsmitgliedern nicht widersprochen. Einer der Herren trat sogar auf und bejahte ausdrücklich, daß sie die 3 Mk. und das Faß Bier erhalten und angenommen haben, nur freier hätte es nicht gegeben. Es wurde jedoch sofort durch Augenzeugen festgestellt, daß auch das Freier nicht gezahlt worden ist, nur daß der betreffende Gewerksvereinsführer nichts abgeknippt hat! — Um absolut sicher zu gehen, ließ der Vorsitzende allen denen die Hände heben, die die Darstellung Kohrts als richtig anerkennen, und auch die Gegenprobe machen. Da ergab sich, daß die ganze Versammlung, einschließlich der Gewerksvereinsführer, die Angaben des Referenten einstimmig für zutreffend erklärten!

Als Anlaß seines Verbandstags hat der Zentralrat des Gewerksvereins folgenden Ertrag erlassen:

An die Organisationen der beiden anderen Richtungen, sozialdemokratischen wie christlichen, richtet der Zentralrat die erste Aufforderung, Meinungsverschiedenheiten nur noch in sachlicher Weise auszufechten und darauf hinzuwirken, daß das Verhältnis der Organisationen untereinander auf gegenseitiger Achtung und Anerkennung beruhe.

Der Referent verliest den Aufruf und erklärt dazu: Für den Ort Torgelow kann von „Achtung“ und „Anerkennung“ in keinem Fall eher die Rede sein, als bis die Organe, die die bodenlosen Verleumdungen veranlaßt haben, öffentliche Erklärungen abgeben, die den wahren Sachverhalt darstellen. Er (Referent) fordere die anwesenden Gewerksvereinsführer auf, ihrem Generalrat demgemäß zu berichten. (Lebhafte Beifall.)

Schwindel über Schwindel!

Kollege Cohen in Berlin erhielt folgende Zuschrift: „Herrn A. Cohen, Berlin, Engelauer 15. Werter Kollege! Aus der Broschüre, die der Gewerksverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter gegen den Metallarbeiter-Verband veröffentlicht hat, ersehe ich, daß auch mein Name genannt und dabei gesagt wird, daß ich nicht freiwillig zum Verband übergetreten und nach dem Übertritt nicht die vollen Rechte, die mir zustanden, erhalten hätte. Demgegenüber erkläre ich:

1. Daß ich vollständig freiwillig zum Metallarbeiter-Verband nach elfjähriger Mitgliedschaft im Gewerksverein übertrat. Gelan habe ich das, weil ich einer Organisation, die bei Mehrfach einen derartigen Verrat an der Arbeiterschaft beging, nicht länger angehören wollte und es mit meinem Gewissen als ehrlicher Arbeiter nicht vereinbar konnte. Ein Druck oder Zwang ist in keiner Weise auf mich ausgeübt worden.

2. Die „vollen Rechte“, mit denen ich übertrat, sind mir in jeder Beziehung auch gewährt worden, und habe ich keine Veranlassung zur Beschwerde. Alles was darüber in der Broschüre des Friedrich-Dunckerischen Gewerksvereins steht, ist vollständig erfunden! Berlin, den 25. Juni 1904. Paul Feinik.

Damit dem Obengesagten gegenüber nicht seitens des Gewerksvereins gesagt werden kann, es sei der andere Feinik, erkläre ich durch Unterschrift, daß ich mich dem obigen durchaus anschließe. Frisk Feinik.“

Jeder Kommentar ist überflüssig.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Am 21. Juni, mittags halb 1 Uhr, starb nach langem, schwerem Leiden unser Kollege Emanuel Frisch, bisheriger Bezirksleiter des 9. Agitationsbezirktes. Seine selbstlose Hingabe für unseren Verband sichern ihm ein ehrendes Andenken.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag den 3. Juli der 28. Wochenbeitrag für die Zeit vom 3. bis 9. Juli 1904 fällig ist.

Den Ortsverwaltungen, Geschäftsführern und Bevollmächtigten der Einzelmitgliedschaften diene zur Kenntnis, daß ihnen diese Woche das neue Reglement über die Auszahlung des Reisegeldes, der Ortsunterstützung, Umzugsunterstützung, Unterstützung nach § 2c und die Erledigung von Rechtschuldsachen nebst den entsprechenden Formularen, sowie das Material für die Arbeitslosenzahlung im dritten Quartal zugegangen ist. Diejenigen, die das Material bis Ende dieser Woche nicht erhalten haben, wollen solches umgehend bei uns reklamieren.

Hiermit teilen wir den Mitgliedern, Ortsverwaltungen und Bevollmächtigten der Einzelmitgliedschaften des vierten Agitationsbezirktes mit, daß sich der Vorstand in bezug auf die Befragung des in der Bekanntmachung in Nr. 23 dieser Zeitung zur allgemeinen Bemerkung ausgeschriebenen Postens eines zweiten Bezirksleiters für den Kollegen Max Feldt in Leipzig entschieden hat.

Hinsichtlich der Arbeitslosenstatistik

ersuchen wir alle arbeitslosen Mitglieder am Orte, auch die, welche noch nicht unterstützungsberechtigt sind, sich stets bei den örtlichen Verbandsstellen zu melden.

Die in den Eisen- und Metallgießereien tätigen Mitglieder unseres Verbandes, die nach der Schweiz reisen oder dort in Arbeit treten wollen, werden ersucht, sich stets bei den Sektionen des Schweizerischen Metallarbeiter-Verbandes und nicht etwa bei dem außerhalb dieses Verbandes stehenden Siederartikel zu melden, da sie im letzteren Falle ihrer Rechte auf Unterstützung sowie ihrer Mitgliedschaft verlustig gehen würden.

In Gemäßheit des § 4 Abs. 3 des Verbandsstatuts wird den nachstehend angeführten Verwaltungsstellen beziehungsweise Einzelmitgliedern der Hauptkasse die Erhebung eines Extrabeitrags gestattet und dies den in Betracht kommenden Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß die Nichtbezahlung der Extrabeiträge Entziehung naturlicher Rechte zur Folge haben kann. Der Verwaltungsstelle in Svinemünde die Erhebung eines monatlichen Extrabeitrags von 10 Pfennig pro Mitglied.

Ausgeschlossen aus dem Verband werden nach § 3, Abs. 2a, des Statuts:

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Altona a. S.: Der Schlosser Bernhard Behnecke, geb. am 27. Mai 1884 zu Al-Blotheck, Buch-Nr. 660 502, wegen Streikbruch. Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Bielefeld: Der Dreher Hermann Weisterheide, geb. am 9. zu 8, Buch-Nr. 674311, wegen unkollegialen Verhalten. Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Magdeburg: Der Schlosser Karl Beyer, geb. am 2. Juni 1876 zu Groß-Annersleben, Buch-Nr. 184715; der Schlosser Ernst Falke, geb. am 12. August 1877 zu Magdeburg, Buch-Nr. 638726; der Schlosser Max Fuchs, geb. am 15. März 1871 zu Magdeburg, Buch-Nr. 638737.

- der Schlosser Wilhelm Kersten, geb. am 24. März 1880 zu Magdeburg, Buch-Nr. 638734; der Schlosser Adolf Marquardt, geb. am 29. April 1876 zu Suhl, Buch-Nr. 638926; der Schlosser Alex Wildt, geb. am 16. April 1879 zu Magdeburg, Buch-Nr. 638785; der Dreher Otto Schmidt, geb. am 31. Okt. 1874 zu Magdeburg, Buch-Nr. 608501; der Klempner Albert Lindner, geb. am 20. Okt. 1861 zu Tauscha, Buch-Nr. 364710; der Monteur Walter Weinert, geb. am 22. Februar 1882 zu Stettin, Buch-Nr. 670462; der Hilfsarbeiter Richard Gerzich, geb. am 8. Dez. 1881 zu Magdeburg, Buch-Nr. 670591; der Hilfsarbeiter Paul Lange, geb. am 1. Novbr. 1891 zu Magdeburg, Buch-Nr. 670600; der Hilfsarbeiter Bruno Loffow, geb. am 3. Dezbr. 1882 zu Magdeburg, Buch-Nr. 670429; der Hilfsarbeiter Oscar Löffow, geb. am 30. Dezbr. 1882 zu Magdeburg, Buch-Nr. 615 829; der Hilfsarbeiter Karl Schmeltzopf, geb. am 14. Mai 1857 zu Harnow, Buch-Nr. 364516; der Hilfsarbeiter Franz Thom, geb. am 19. Novbr. 1876 zu Bromberg, Buch-Nr. 576462, sämtliche wegen Streikbruch.

Nicht wieder aufgenommen werden darf: Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Dortmund: Der Hilfsarbeiter Peter Grünberg, geb. am 12. Septbr. 1878 zu Gupel, wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern; der Kesselschmied Heinrich Sedler, geb. am 25. Mai 1872 zu Görde, wegen Schädigung des Verbandes.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Magdeburg: Der Hilfsarbeiter Franz Kirchberg, geb. am 17. Juli 1876 zu Magdeburg; der Hilfsarbeiter Franz Klopffleisch, geb. am 20. April 1874 zu Bittelb; der Hilfsarbeiter Albert Lautenschläger, geb. am 30. Mai 1878 zu Sualfeld, sämtliche wegen Streikbruch.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rote-Straße 16b zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist. Mit kollegialem Gruß Der Vorstand

Zur Beachtung.

Zuzug ist fernzuhalten:

- von Drechern nach Bamberg (Kraus & Thomas) Mi.; nach Magdeburg (Langensiepen) St.; von Feilenarbeitern nach der Schweiz; von Feilgoldschlägern nach Dresden; nach Nürnberg (Wed. Siesler 3, Christian Schmidt, Obere Mientergasse 12; Adam Singer, Bärenschanzstr.; Jean Nisch, Fürthstr.; Michael Pfeifer, Paradiesstr.); nach Fürth (Ludwig Spiegelberger, Königs-warterstr.); nach Stuttgart (Wullen) D.; von Formern und Eisengießereiarbeitern nach Bamberg (Kraus & Thomas) Mi.; nach Braunschweig D.; nach Chemnitz (Sugo Schreier) L.; nach Gesehmünde b. Bremerhaven (Gerlach) M.; nach Hannover (Wohlschlag) M.; nach Niederfedlich (Hörsch & Co.) St.; nach Delsnik (Wolrecht & Neiber) L.; nach Solingen (Voigt) D.; nach Stettin (Wulkan) L.; nach Zeulenroda (Döhler & Niede) D.; nach Zwickau; von Harten nach Solingen-Wald (Eck) St.; von Klempnern nach Halle a. S., D.; nach Leipzig, v. St.; nach Mühlhausen i. G. v. St.; nach der Schweiz, besonders Kaufmann und Freiburg; von Maschinenbauern nach Bamberg (Kraus & Thomas) Mi.; nach Magdeburg (Langensiepen) St.; von Metallarbeitern aller Branchen nach Budapest in Ungarn (Jellerische Metallgesellschaft); nach Braunschweig D.; nach Gotha (Gothaer Wagonfabrik) M.; nach Heilbronn (Gesellschaft für Heiz- und Beleuchtungswerke) M.; nach Lübeck (Kochsche Schiffswerft) M.; nach Regensburg i. Ungarn (Siemens-Schneider-Werke) St.; nach Ravensburg (Honer) M.; von Metallformern nach Berlin; von Metallschlägern nach Dresden besonders, (G. Sieber in Neutaditz) D.; von Schleifern nach der Schweiz, besonders Kaufmann und Freiburg; von Silberschlägern nach Schwebach (Farnbacher) D.; (Sturm) St.; (Die mit St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Lohnbewegung; M.: Ausperrung; D.: Differenzen; M.: Misregelung; Mi.: Mißstände; N.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; S.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Kasse in Betracht kommen, werden die Mitglieder ersucht, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man sich an den Vorstand wenden.

Emanuel Frisch. †

Wenn diese Zeilen unsern Lesern zu Gesicht kommen, ruht er schon in der kühlen Erde, der Bezirksleiter des 9. Agitationsbezirktes unseres Verbandes, Emanuel Frisch. Ein unheilbares, qualvolles Nierenleiden hat diesen an Entbehrungen und Enttäuschungen reichen Leben ein vorzeitiges Ziel gesetzt. Demen, die Frisch näher kennen und die besonders in letzter Zeit mit ihm zu tun hatten, war es kein Geheimnis, daß die allbaldige Auflösung bevorstand. Sein Tod wird daher nur den Fernerlebenden überraschend kommen. Frisch ist am 28. März 1868 zu Weipert, einem böhmischen Grenzort des Erzgebirges als der Sohn eines armen Bergbauers geboren. Schon an der Wiege standen ihm Not und Entbehrungen Pate. Er lernte in Annaberg in Sachsen als Gürtler und Goldarbeiter und ging dann in die Fremde, kam nach Chemnitz, Prag, Altenburg, Weislingen, Berndorf, Wien, dann nach Augsburg, wo er sich seßhaft machte. Die Arbeiterbewegung lernte er genauer kennen im Jahre 1884 in Altenburg. Nicht die eigene Not, sondern, wie er selbst sagte, das kollegiale Fühlen trieb ihn in die Organisation. Die unter dem Ausnahmegesetz mehrfach erfolgte Auflösung von Fachvereinen zwang auch ihn zum Nachdenken und entwickelte in ihm den in Altenburg aufgenommenen Samen zu einer lebensfähigen Pflanze. Seine Tätigkeit an andern Orten gab ihm Gelegenheit, sich in die einschlägige Literatur zu vertiefen und mit Gesinnungsgenossen das Gesehene in Diskussionen zu erläutern. Im Jahre 1890 half er in Augsburg den Fachverein der Metallarbeiter gründen und wirkte im folgenden Jahre eifrig mit an seiner Überführung zur Zentralisation. Wenn auch Frisch als Ausländer sich ziemlich zurückhielt, so blieb er der Behörde doch nicht unbekannt. Das zeigte sich, als er sich um das bayerische Staatsbürgerrecht bewarb. Durch die vom Augsburger Bürgermeister auf den Alten gemachte Bemerkung: „Gehört eher ausgewiesen statt aufgenommen“ wurde ihm die Aufnahme in den Staatsverband zunächst verweigert, es bedurfte erst der Anrufung der höchsten Instanz, ehe Frisch seinen Zweck erreichte. In Augsburg verlebte Frisch seine Sturm- und Drangperiode. Hier war es, wo er den Samen legte für eine bessere fräffere Organisation, und wenn heute die Kollegen in Augsburg mit Stolz auf die Entwicklung des Verbandes zurückblicken, so mögen sie bedenken, daß sie dies unserm verstorbenen Kollegen Frisch verdanken. Er war es, der den steinigen Boden in fruchtbares Ackerland

unser Organisation verwandelt hat. Hierbei zeigte sich so recht unsere Uneigennützigkeit, seine Verschwiegenheit. Es genügt ihm, im Verborgenen zu wirken. Er vermied angfällig das Glänzen vor der Öffentlichkeit und er verlangt nicht mehr, oder kaum soviel, als er zum Leben brauchte. Von dem Gedanken ausgehend, daß die Bewegung in Augsburg nur vorwärtsgehen könnte, wenn eine unabhängige Person sie leitete, gründete er sich ein eigenes Geschäft auf seinem Beruf, mußte es aber bald wieder aufgeben, weil es ihn nicht ernährte. Dieser Mißerfolg ließ ihn nicht in seiner Organisationsarbeit erlahmen. Anfangs 1900, als die allgemeine Verwaltungsstelle Augsburg kaum 250 Mitglieder zählte, regte er die Anstellung eines Geschäftsführers an und erklärte sich bereit, dies Amt neben seinem Geschäft, das, wie er leider verschriet, so gut wie nichts abwarf, gegen eine Entschädigung von 10 Mk. pro Woche zu übernehmen. Wie zweckmäßig diese Anregung und ihre Verwirklichung war, ergab die Entwicklung der Verwaltungsstelle Augsburg, die nur von dem bewertet werden kann, der die Augsburger Verhältnisse kennt. Daß ihm die Durchführung seiner Vorschläge nur unter großen persönlichen Opfern möglich war, geht aus dem Gefagten zur Genüge hervor.

In diese seine missliche Lage fiel ein Sonnenstrahl durch seine Berufung zum Bezirksleiter, um welchen Posten er sich mit Erfolg beworben hatte. Auch hier stellte er seine ganze Kraft in den Dienst der Sache. Wenn ihm die Krankheit auf diesem Posten überraschend schnell überfiel, so darf nicht verkannt werden, daß daran die unlästige aufreibende Tätigkeit ein gut Teil verschuldet hat. Doch auch in dieser seiner Leidensperiode hat er alles getan, was er tun konnte. Es bedurfte erst der energischen entschiedenen Einsprüche und Warnung seiner im Vorstand tätigen Kollegen, um ihn zur Schonung, zum Fernbleiben von seiner Beschäftigung zu veranlassen. An seinem Grabe trauern mit uns seine fränke Frau mit vier unruhigen Kindern, von denen zwei selbst schwächlich der besonderen Pflege bedürfen. Ihnen ihr herbes Los zu erleichtern, ist unsere Pflicht und die schönste und passendste Form der Ehrung und der Dankbarkeit gegen unseren allzu früh verstorbenen Kollegen Emanuel Freitich.

Korrespondenzen.

Drahtarbeiter.

Neutlingen. Am 19. Mai wurde eine Werkstätterversammlung der Drahtarbeiter der Firma Wanger, Inhaber Kurz, abgehalten. Diese beschäftigte sich hauptsächlich mit der Einführung des Affordes; die Firma bezahlte bisher im neuen Geschäft auf den mechanischen Stühlen den Arbeitern, wenn sie eingelernt waren, 3 Mk. bis 3,40 Mk. Nun sollte auf einmal der Afford eingeführt werden und zwar derart: Wird einem Arbeiter ein Hilfsarbeiter beigegeben, so wird pro Meter 25 Pf., ohne Hilfskraft 30 Pf. bezahlt. Mit Hilfskraft ist bis jetzt ein halber Meter mehr geleistet worden. Die Arbeiter haben protestiert, aber es war unmöglich, bei strenger Arbeit den festgesetzten Taglohn zu erreichen, es wurden höchstens 25 bis 28 Mk. in 14 Tagen verdient. Bei dieser Zahlung waren die Arbeiter genötigt, Stellung zu nehmen. Da aber die Ortsverwaltung nicht in der Lage ist, derartige Unternehmen selbständig zu regeln und zu leiten, so haben wir uns an den Hauptvorstand gewandt. Kollege Hieber wurde beauftragt, die Angelegenheit in die Hand zu nehmen, um auf gültlichem Wege die Differenzen zu beseitigen. Dieber wurde zweimal vorstellig, aber ohne Erfolg. Herr Kurz stellte sich auf den Standpunkt, daß Dieber von den Arbeitern falsch unterrichtet, das heißt, angelogen worden sei. Er bezahle überhaupt keine Leute so, daß sie zufrieden sein können, überhaupt lasse er sich in keine Verhandlungen ein. Er erklärte, es wird überhaupt nichts bewilligt, die Arbeiter gehen in 14 Tagen und ich bekomme wieder andere. Nun nahm der Herr Fabrikantpeltor die Sache in die Hand. Aber auch hier hatte Herr Kurz abzuwehren. Es blieb nun nichts anderes übrig, als eventuell am Samstag den 18. Juni die Arbeit in beiden Geschäften niederzulegen und den Streik zu erklären. Jedoch am Freitag den 17. Juni bezaunte Herr Kurz selbst eine Verhandlung an. Das Ergebnis der Verhandlung ist folgendes: 1. Es wird jetzt die ganze Stuhlbreite bezahlt, wenn auch nur halbe Breite oder schmale Arbeit gemacht wird. 2. Pro Meter wird 35 Pf. bezahlt und sollen die Arbeiter unter 4 Mk. nicht verdienen. 3. Das Prämiensystem wird vollständig abgeschafft. 4. Die Arbeiter können eine halbe Stunde vor der Frühstücks- und Vesperpause Bier oder Spärrauhen holen lassen, was vorher verboten war. — Diese Vereinbarungen wurden beiderseitig unterschrieben und im Fabriklokal ausgehängt. Sie sind bis zum 18. September festgelegt. — Es liegt nun an den Kollegen, das Ertrugene nicht nur festzuhalten und dem Verband treu zu bleiben, sondern auch dafür zu sorgen, daß die indifferenten Kollegen dem Deutschen Metallarbeiter-Verband zugeführt werden, denn nur durch eine straffe Organisation können wir vorwärts kommen.

Feilenarbeiter.

Alfa n. Rh. Vor kurzer Zeit fand hier eine öffentliche Feilenarbeiterversammlung statt, zu der alle Feilenarbeiter, etwa 52, eingeladen waren. Es hatten sich jedoch nur circa 30 Mann eingefunden. Das Referat über die Schäden im Feilenhewergewerbe hielt Kollege Gohr aus Remscheid. Der Referent wies aus der Statistik nach, daß 86 Prozent aller Feilenhauer infolge von Staub und Verwendung von Blei u. s. w. an Lungenerkrankungen dahinsiechen. Des weiteren stellte er fest, daß das Zerstören der Alkohol, das Blaumontagnachen, die dadurch entstehende unregelmäßige Arbeitszeit sich als die größten Gegner unserer Bestrebungen erweisen. Redner besprach auch die Tarifgemeinschaft. Die Feilenhauer hätten zu lange geschlafen und durch ihre Uneinigkeit dem Unternehmer große Freude gemacht. Nach dem anderthalbstündigen Vortrag entspann sich eine lebhafte Debatte. Sämtliche Redner sprachen sich im Sinne des Referenten aus und gaben der Überzeugung Ausdruck, daß auch für Köln bessere Zustände dringend nötig wären. Doch zuerst muß die Organisation besser ausgebaut werden, denn gerade von den zwei größten Betrieben sind nur die Kollegen des einen im Verband. Ferner wurde über das Lokalgeschäft gesprochen und ein Antrag auf seine Aufhebung gestellt. Es wurde jedoch beschlossen, das Geschäft (75 Pf.) weiter zu bezahlen, um das Umgehende zu verhindern. Im Schlußwort ermahnte Kollege Gohr die Feilenarbeiter zur eifrigeren Agitation und festem Zusammenhalt, denn erst könne erreicht werden, was wir nötig haben, um ein menschenwürdiges Dasein zu führen.

Formier.

Mannheim. Die Formier und Gießereiarbeiter der Firma Wedenbach in Waldhof haben, 16 Mann an Zahl, die Arbeit eingestellt. Zugang fernhalten. Bericht folgt.

Karlsruhe. Zu der am 4. Juni abgehaltenen Mitgliederversammlung der Sektion der Formier referierte Genosse Dr. Braun über Tarifgemeinschaften. Redner führte das vom Kaiserlichen Statistischen Amt in der Monarchie des Reichsberichtsblatts erscheinende Material über Tarifgemeinschaften trefflich vor. Der Referent erläuterte die Vorteile und Nachteile der Tarifverträge und meinte, daß derartige Verträge in Zukunft eine ganz besondere Aufmerksamkeit verdienen müßten. Mit den Worten: Die Tarifverträge bedeuten keineswegs den Beginn des sozialen Friedens, sondern nur den Beginn einer neuen Art des Kampfes zwischen Kapital und Arbeit, schloß der Referent seinen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag. Obwohl in der darauf folgenden Diskussion verschiedene Meinungen ausgetauscht, war man doch im Prinzip damit einverstanden, daß auch die Formier sich zur Erringung besserer Tarifverträge aufstellen sollten. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: Die heute versammelten Mitglieder der Sektion der Formier erklären sich mit der Ausführung des Referenten voll und ganz einverstanden und verpflichten, in dem von Referenten vorgelegten Sinne dringlich zu agitieren, damit auch in Mannheim baldigst wieder geregelte Zustände innerhalb der Gießereien ein-

geführt werden können. Die Versammelten sind der Ansicht, daß nur durch eine tarifliche Regelung der Lohn- oder Affordfrage die Lage der Formier, Kernmacher und Gießereiarbeiter im allgemeinen verbessert werden kann. Fernerhin sind die Versammelten der Ansicht, daß durch eine tarifliche Regelung auch der schmerzhaften Unternehmerkonkurrenz Einhalt getan wird, deshalb empfehlen sie diese Resolution sämtlichen im Deutschen Metallarbeiter-Verband und anderen Verbänden organisierten Formieren, Kernmachern und Gießereiarbeitern zur reichlichen Diskussion. Sie hoffen, daß in kürzester Zeit über diese Frage eine Einigung erzielt werden kann, damit in Zukunft durch einheitliches Arbeiten die Schäden, wie sie in unseren Betrieben massenhaft bestehen, beseitigt werden können. Nachdem der Vorsitzende die anwesenden Kollegen aufforderte, in Zukunft noch zahlreicher in den Versammlungen zu erscheinen, schloß er mit dem Hinweis auf die erschienenen Statistiken über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Formier und Gießereiarbeiter Deutschlands die Versammlung.

Oldenburg i. O. Der Streik der Formier bei Meyer & Co ist beendet und voller Erfolg ist das Resultat dieses Kampfes. Am 4. Juni legten die Formier, nachdem sie bereits monatelang verstreut hatten, in gütlicher Verhandlung mit dem Chef der Firma, Herrn Hornborstel, die Mißstände zu beseitigen, die Arbeit nieder. Am 31. Mai verhandelte der Bezirksleiter Götthausen mit dem Betriebsleiter der Firma, Herrn W. Meyer. Dieser Herr mußte die Forderungen der Formier als berechtigt anerkennen, konnte aber keine positive Erklärung abgeben. Am Freitag den 3. Juni holte sich Herr Hornborstel den Gewerbeaufsichtsberechtigten, Herrn Geheimrat Tenne, herbei, und es fand eine Unterhandlung zwischen diesen beiden Herren und der Lohnkommission statt. Auch Herr Geheimrat Tenne mußte die Forderungen der Formier billigen, aber Hornborstel wollte nichts davon wissen. Und so wurde der Ausstand perfekt. Schon am 1. Juni hat Herr Tenne freiwillig seine Vermittlung an. Nach längerem Verhandeln wurden folgende Bestimmungen für die Arbeitsordnung der Firma Meyer & Co. angenommen: Nachtrag zu der Arbeitsordnung der Arbeiter der Eisengießerei und Maschinenfabrik der Firma Meyer & Co. in Oldenburg, Abteilung Eisengießerei: 1. Für jeden Formier wird ein Taglohnfuß von nicht unter 3 Mk. festgesetzt, welcher bei der Affordarbeit als Mindestmaß anzusehen ist, derart, daß dieser Taglohnfuß bei der Berechnung der Affordarbeit mindestens erreicht werden muß. 2. Die Affordfrage der gangbarsten Gußstücke werden in der Gießerei ausgehängt, wie das zum größten Teil bereits geschehen ist. 3. Ein Arbeiterauschluß tritt monatlich am 15. zusammen; fällt dieser auf einen Sonntag oder Feiertag, so am nächstfolgenden Werktag. Der Ausschluß besteht aus vier Mitgliedern, einem Formier, einem Schlosser, einem Formmaschinenarbeiter und einem der übrigen Arbeiter. 4. Für unverschuldetes Versagen von Gußstücken soll dem betreffenden Formier eine angemessene Entschädigung, und zwar etwa zwei Drittel des Affordfußes, erstattet werden, wofür sich ersteres mit Bestimmtheit ermitteln läßt. In zweifelhaften Fällen hat der Ausschluß (S. 3) sich mit der Fabrikleitung hierüber zu verständigen. 5. Die Affordbücher werden am Tage vor der Lohnzahlung jedem Arbeiter ausgehängt; dieselben sind dem betreffenden Aufsichtsberechtigten vor dem Verlassen der Fabrik zurückzustellen. Eine Mißnahme derselben aus der Fabrik ist nicht gestattet. 6. Die vierzehntägige Lohnzahlung bleibt bestehen, dagegen soll an dem dazwischenfallenden Sonnabend eine Abschlagszahlung in annähernder Höhe des Wochenverdienstes erfolgen. Am Ende der zweiten Woche ist Schlusszahlung wie bisher. 7. Vorstehende Bestimmungen sollen von heute ab mindestens ein Jahr in Gültigkeit bleiben. Oldenburg, Juni 1904. — Diese Bestimmungen wurden von den Streikenden einstimmig anerkannt und als am 15. Juni nachmittags mit der Firma für jeden Formier der Taglohnfuß vereinbart war, die Arbeit am 16. Juni wieder aufgenommen. Die Haltung der Streikenden war mutterhaft und hätten sie auch mit Ruhe einem längeren Kampfe entgegengesehen. Es soll an dieser Stelle besonders anerkannt werden, daß der Herr Gewerbeaufsichtsberechtigten Geheimrat Tenne die Verhandlungen angebahnt und zu einem erfreulichen Ende geführt hat. Würden die Arbeitgeber sich immer bereit erklären, über Mißstände mit ihren Arbeitern zu verhandeln, so würde mancher Kampf, der nur gegenfeitige Erbitterung hervorruft, unterbleiben. — Oldenburger Kollegen, an euch ist es nun, zu beweisen, daß dieser Sieg auch Früchte trägt, indem ihr nun erst recht für die Weiterentwicklung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes tätig seid.

Klempner.

Fürth-Burgarrnabach. Mit der Versammlung am 19. Juni fand die Bewegung der Klempner und Metallarbeiter ihren Abschluß. Die beiderseitigen Kommissionen einigten sich auf folgende Punkte: Ab 1. Juli wird in Fürth die 57stündige, in Burgarrnabach, wo bisher noch die 64stündige Arbeitswoche üblich war, die 57stündige Arbeitszeit eingeführt. Die Mittagspause wird allgemein auf anderthalb Stunden festgelegt. Alle Löhne, die im Wochenlohn 21, im Affordlohn 24 Mk. nicht übersteigen, werden um 5 beziehungsweise 2 1/2 Prozent erhöht. Die gleiche Aufbesserung erhalten auch die Arbeiterinnen. Auf die Festlegung von Minimallöhnen ließen sich die Unternehmer nicht ein, aber sie verpflichteten sich, dahin zu wirken, daß so niedrige Löhne, wie sie bisher vielfach bezahlt wurden, nicht mehr vorkommen. Überhaupt zu dürfen nur im äußersten Notfall gemacht werden und werden mit 25 Prozent Zuschlag vergütet. Für Sonntagsarbeit sind 50 Prozent Zuschlag zu bezahlen. Entlassungen wegen Mangel an Arbeit dürfen erst vorgenommen werden, wenn bei einer Verkürzung der Arbeitszeit auf täglich 6 Stunden nicht mehr genügend Beschäftigung vorhanden ist. Die Affordarbeit soll nach Möglichkeit beseitigt werden, wo das nicht möglich ist, sind die Affordpreise so anzulegen, daß sich jeder Arbeiter unterrichten kann. Die Arbeitsvermittlung ganz in die Hände des Metallarbeiter-Verbandes zu legen, lehnten die Unternehmer entschieden ab, die zu wählende Schlichtungskommission soll jedoch die Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises ins Auge fassen. Der Vertrag, der schriftlich niedergelegt wird, gilt bis 1. Juli 1906. — Eine große Anzahl unorganisirter Arbeiter und Arbeiterinnen nimmt an dieser Vergünstigung teil. Nächsten dieselben nun doch endlich einsehen, daß nur durch den Verband Verbesserungen ihrer Lage geschaffen werden können und daß es eine Schande ist, wie ein Dieb von den Früchten der Arbeit anderer mitgenießt.

Leipzig. Am 16. Juni wurde im Rautheum eine öffentliche Klempnerversammlung abgehalten, die sehr zahlreich besucht war. Die Verhandlungen betrafen die Stellungnahme zu der Antwort der Innung auf die Forderungen, die in der öffentlichen Versammlung am 9. Juni eingereicht beschlossen worden war. Diese Forderungen sind: 1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9 Stunden. 2. Die Arbeit wird nur in Zeitlohn ausgeführt. 3. Die Lohnzahlung erfolgt am Freitag vor Schluß der Arbeitszeit. 4. Der Mindestlohn beträgt 60 Pf., Gehilfen, die bereits 50 Pf. oder mehr Lohn pro Stunde erhalten, ist ein Zuschlag von 3 Pf. pro Stunde zu zahlen. 5. Überstunden werden mit 25 Prozent Nacht- und Sonntagsarbeit mit 50 Prozent Zuschlag bezahlt. Als Nachtarbeit gilt die Zeit von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens. Als Sonntagsarbeit gelten alle gesetzlichen Feiertage. 6. Siegt die Arbeitsstelle innerhalb des Straßenvorbereichs, so ist Hin- und Rückfahrt zu vergüten. Bei auswärtigen Arbeiten, wo abends die Wohnung erreicht werden kann, ist das Fahrgeld sowie die darauf verwendete Zeit zu entschädigen. Bei Arbeiten, wo die Wohnung abends nicht erreicht werden kann, ist eine Auslösung von 2,50 Mk. pro Tag zu zahlen. 7. Die gesetzlichen Arbeiterbestimmungen sind von beiden Seiten einzuhalten. 8. Zur Schlichtung von Streitigkeiten aus diesem Tarif und zur Vermittlung von Streits und Aussperrungen wird eine Schlichtungskommission, bestehend aus 4 Arbeitgebern und 4 Arbeitnehmern unter dem Vorsitz eines unparteiischen Schlichters. Die Kommission hat auch die Aufgabe, vor Ablauf dieses Tarifvertrages einen neuen Vertragsentwurf vorzubereiten und denselben mindestens 6 Wochen vor Ablauf des Vertrags den Parteien zur Beratung und Annahme vorzulegen. Falls die Parteien die Vorschläge der Kommission zur Vermittlung von Streits und Aussperrungen nicht annehmen, und falls auch über den nächsten Vertragsentwurf eine

Einigung nicht erzielt wird, verpflichten sich die Parteien, zur Beilegung der Streitigkeiten beiderseitig das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen. 9. Vorstehender Vertrag gilt bis zum 1. Mai 1906. Wird derselbe nicht mindestens 4 Wochen vor dem Endtermin von einem Teile gekündigt, so hat er auf ein weiteres Jahr Gültigkeit erlangt. — Von der Innung war darauf folgende Antwort eingegangen: Leipzig, den 16. Juni 1904. An die Lohnkommission der Klempner-Gehilfen zu Leipzig. In der am Mittwoch abend stattgefundenen Innungsverammlung, wo ihre Tarifvorlage zur Beratung stand, ist folgendes beschlossen worden: Punkt 1 und 2 ihrer Tarifvorlage wird genehmigt. In Fabriken und Spezialwerkstätten, die aus betriebstechnischen Gründen andere Verhältnisse bedingen, unterliegen diese Punkte einer gemeinsamen Vereinbarung der Beteiligten. Punkt 3 wird angenommen. Zu Punkt 4 macht ihnen die Innung folgende Vorschläge: Gehilfen bis ein Jahr nach ihrer Lehrtzeit erhalten 42 Pf. pro Stunde. Gehilfen bis zum 21. Lebensjahr erhalten 46 Pf., Gehilfen über 21 Jahre erhalten 48 Pf. pro Stunde. Diese Lohnsätze verstehen sich für normale Leistungen. Gehilfen, die 48 Pf. und mehr zurzeit beziehen, erhalten 2 Pf. Zulage pro Stunde. Zulagen, die im Jahre 1904 gewährt wurden, können hierbei angerechnet werden. Zu Punkt 5 schlagen wir ihnen vor: Überstunden und Sonntagsarbeit wird mit 25 Prozent Zuschlag, Nachtarbeit mit 50 Prozent Zuschlag bezahlt. Als Nachtarbeit gilt die Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens. Punkt 6 wird zugestimmt mit den Zusätzen: Wenn das Fahrgeld bezahlt wird, so wird die Zeit nicht mit Überimpendenzschlag bezahlt; die Auslösung bei auswärtigen Arbeiten bleibt der freien Vereinbarung vorbehalten. Punkt 7 wird zugestimmt. Punkt 8 wird abgelehnt und auf die gesetzlichen Vorschriften verwiesen. Punkt 9: Es wird zugestimmt, daß etwaige Abschmachungen bis 1. Mai 1906 mit der vorgeschlagenen Kündigungsfrist u. s. w. gelten. Wir ersuchen sie, diese Vorschläge ihren Auftraggebern zu unterbreiten, sind zu weiteren Verhandlungen bereit und erwarten ihre weiteren Nachrichten. Hochachtungsvoll die Klempnerzunft zu Leipzig. Rudolf Heise, Obermeister. — Die Diskussionsredner waren mit dieser Antwort nicht zufrieden. Es wurde dabei auf die erfolgten Lohnaufbesserungen in anderen Berufen, namentlich bei den Bauhandwerkern hingewiesen, denen man einen Mindestlohn von 45 Pf. bewilligt hat. Schon vor 4 Jahren habe man diese 50 Pf. Mindeststundenlohn gefordert. An der Hand einer Statistik wurde nachgewiesen, daß schon im Jahre 1899 die jetzigen Löhne bezahlt wurden. 1901 habe die Innung die Forderungen der Gehilfen damit beantwortet, daß sie erst dann darauf eingehen könnte, wenn sie ihre Preise für die Auftraggeber erhöht hätte. Die Innung habe aber nun seit dieser Zeit ganz bedeutende Preisrückstellungen vorgenommen, namentlich seit 1903 habe sie diese Erhöhungen allgemein durchgeführt, was zu einem Preisverzeichnisse der Innung bewiesen wurde. Die Schmutzkonkurrenz, die man immer ins Feld geführt, sei also beseitigt. Trotzdem habe man die 50 Pf. Mindeststundenlohn abgelehnt. Die Versammlung habe zu entscheiden, ob die Gehilfen noch länger mit den unerträglich gewordenen Verhältnissen vorlieb nehmen wollten, oder ob sie endlich zu handeln willens seien. — Es wurde darauf folgende Resolution mit 401 gegen 13 Stimmen angenommen: „Die heute, am 16. Juni 1904, im Rautheum versammelten Klempner Leipzigs sind nicht in der Lage, mit der Antwort der Innung auf den von der Lohnkommission überreichten Tarifvertrag sich einverstanden zu erklären, beschließen vielmehr, zur Erringung der in diesem Tarifvertrag enthaltenen Forderungen morgen früh in den Generalstreik einzutreten. Ferner verpflichten sich alle die Kollegen, welche in Kündigung stehen, dieselbe am nächsten Arbeitstag einzutreten.“ Es wurden dann die Anwesenden darauf aufmerksam gemacht, daß Einzelverhandlungen mit den Meistern unzulässig seien, vielmehr sei nur die Lohn- beziehungsweise Streikkommission zu Verhandlungen berechtigt. Die anwesenden Fabrikklempner haben an der Abstimmung nicht teilgenommen, da sie nicht stimmberechtigt waren. Es wurde sodann noch folgendem Antrag zugestimmt: „Alle am Generalstreik nicht beteiligten Kollegen haben morgen früh ihrem Arbeitgeber mitzuteilen, daß sie keine Streitarbeit machen werden; sollte solche aber dennoch verlangt werden, haben sie die Arbeit ebenfalls sofort niederzulegen.“ Mit der Mahnung, unerblichlich zusammenzuhalten und alles zu vermeiden, was dem Kampfe eventuell Schaden könne, wurde die Versammlung geschlossen. — Das Streikbureau befindet sich Liebigstraße 3. — Alle Berufsberechtigten Deutschlands werden ersucht, bis zum Ende dieses Kampfes Leipzig zu meiden.

Leipzig. In der Versammlung der streikenden Klempner am 22. Juni wurde berichtet, daß nach einer Anfangs Mai d. J. aufgenommenen Statistik 500 Klempner bei den der Zwangsinnung angehörenden Betrieben beschäftigt sind. Am Freitag, den 17. Juni legten 401 Mann die Arbeit nieder, am Sonnabend erhöht sich die Zahl auf 450 und am 22. Juni betrug sie 478. Die Situation ist also sehr günstig. Soweit Zugang überhaupt zu bemerken war, ist es gelungen, die Leute zu überreden, Leipzig wieder zu verlassen. — Zugang ist streng fernzuhalten!

Metallarbeiter.

Bremen. Durch den Kampf im Baugewerbe an der Unterweser werden auch die Metallarbeiter stark in Mitleidenschaft gezogen. Namentlich sind es Klempner und Bauhölzer, die jetzt wegen Mangel an Arbeit entlassen werden. Da die Zahl der Arbeitslosen hier bereits eine sehr große ist, ersuchen wir Bauhölzer und Klempner, Bremen vorläufig zu meiden.

Düsseldorf. Wie amtlich bekannt gemacht worden ist, findet am Montag den 4. Juli die Wahl der Beisitzer für das hiesige Gewerbegericht statt. In den letzten Jahren haben wir leider die Erfahrung machen müssen, daß bei den Ergänzungswahlen die Beteiligung zurückgegangen war. Die Arbeitererschaft, und speziell die unorganisierten, sollte sich aber nicht davon leiten lassen, daß sie sagt: Unsere Kandidaten werden schon gewählt. Es ist vielmehr Pflicht eines jeden Kollegen, der wahlberechtigt ist, sein Stimmrecht auszuüben und seine Nebenarbeiten aufzuräumen, damit auch diese ihre Pflicht erfüllen. — Bei dieser Gelegenheit soll noch darauf hingewiesen werden, daß in den Versammlungen die Kollegen immer mit Abwesenheit glänzen. Von 250 Organisierten ist da kaum der zehnte Teil zu sehen. Ich möchte speziell den älteren Kollegen raten, unseren Zusammenkünften mehr Interesse entgegenzubringen. Ein allgemeines Lamento hört man fast überall, nicht nur über schlechten Verdienst, sondern auch über Abzüge. Daß auf Grund dieser Verhältnisse sich die noch bestehenden der Organisation anschließen würden, sollte man glauben, aber fehlgeschlagen. Da gibt es hier ein Klüßchen, da ein Vereindchen, die keinen Zweck haben und doch nicht zu wenig Geld kosten. Die Beiträge erscheinen da den Betreffenden auch nicht zu hoch zu sein. Man mußte zum Beispiel in den letzten Tagen die Erfahrung machen, daß für eine Sache Geld ausgegeben wurde, daß so mancher hätte besser verwenden können. In einer hiesigen Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen hielten es auch Arbeiter für notwendig, zu Ehren ihres Prinzipals, der nach 34-jähriger Tätigkeit aus dem Geschäft ausgeschieden ist und auch von Döbeln scheidet, einen Fackelzug zu veranstalten. Man fragte aber nicht wie die Kosten gedeckt werden sollten. Es hatten ja Leute den Mut gefunden, die Kosten aus der Straßasse decken zu wollen; erfreulicherweise hatten die Arbeiter so viel Mitleid, daß sie ein derartiges Ansuchen ablehnten. Aber was nun? Die Veranstalter konnten doch nicht den Spaß allein bezahlen, und somit kam es, daß jeder Teilnehmer 50 Pf. bezahlen mußte. Ob alle bezahlt haben, können wir nicht sagen. — Also, auf Kollegen, an Wert, nehmt noch einmal 50 Pf. und tretet dem Deutschen Metallarbeiter-Verband bei!

Düsseldorf. Am 1. Juli tritt das neue Statut unserer Ortsunterstützungskasse in Kraft. Es wird pro Woche 5 Pf. Ortsunterstützungsbetrag quittiert. Die bisherige Klassifizierung der Unterstützungsbetrag wird auf die Dauer von 12 Tagen, resp. Arbeitslosenunterstützungsbetrag beträgt 45 Mk. Wer in der seither bestehenden Ortsunterstützungskasse bezugsberechtigt war, tritt auch bei der neu-

geschaffenen Institution in seine vollen Rechte ein. Alle andern Kollegen sind erst dann unterstützungsberechtigt, wenn seit dem Eintritt in die Kasse ein Jahr verlossen ist und sie für diese Zeit ihre Beiträge pünktlich entrichtet haben.

Legnitz i. Schl. Eine öffentliche Metallarbeiterversammlung fand am 18. Juni im Gewerkschaftshaus hier statt. Das Referat über: Der Deutsche Metallarbeiter-Verband und seine Gegner hatte Kollege Nordhölze aus Breslau übernommen.

Wien. In der letzten Nummer der Arbeiterzeitung, welche die Organisation der größten Gewerkschaften in Österreich behandelt, ist es das Unternehmertum, das die moderne Arbeiterorganisation aufzuhalten sucht und dort, wo sie emporklimmt, mit allen Mitteln unterdrücken will.

Wien. In der letzten Nummer der Arbeiterzeitung, welche die Organisation der größten Gewerkschaften in Österreich behandelt, ist es das Unternehmertum, das die moderne Arbeiterorganisation aufzuhalten sucht und dort, wo sie emporklimmt, mit allen Mitteln unterdrücken will.

Mainz. Schon seit Februar herrschen hier Spannungen, so daß wir stets auf einen Ausbruch gefaßt sein mußten. Zuerst hatten die Formier und Eisengießereiarbeiter der Firma Julius Fröhlich die Feuerprobe zu bestehen.

Mainz. Schon seit Februar herrschen hier Spannungen, so daß wir stets auf einen Ausbruch gefaßt sein mußten. Zuerst hatten die Formier und Eisengießereiarbeiter der Firma Julius Fröhlich die Feuerprobe zu bestehen.

Mainz. Schon seit Februar herrschen hier Spannungen, so daß wir stets auf einen Ausbruch gefaßt sein mußten. Zuerst hatten die Formier und Eisengießereiarbeiter der Firma Julius Fröhlich die Feuerprobe zu bestehen.

Mainz. Schon seit Februar herrschen hier Spannungen, so daß wir stets auf einen Ausbruch gefaßt sein mußten. Zuerst hatten die Formier und Eisengießereiarbeiter der Firma Julius Fröhlich die Feuerprobe zu bestehen.

Mainz. Schon seit Februar herrschen hier Spannungen, so daß wir stets auf einen Ausbruch gefaßt sein mußten. Zuerst hatten die Formier und Eisengießereiarbeiter der Firma Julius Fröhlich die Feuerprobe zu bestehen.

Mainz. Schon seit Februar herrschen hier Spannungen, so daß wir stets auf einen Ausbruch gefaßt sein mußten. Zuerst hatten die Formier und Eisengießereiarbeiter der Firma Julius Fröhlich die Feuerprobe zu bestehen.

Kündigung. Dieser Übelstand muß natürlich so bald wie möglich beseitigt werden. Die Arbeitszeit beträgt durchweg 9 1/2 Stunden, nur bei Hubold wird noch 10 Stunden gearbeitet.

Kündigung. Dieser Übelstand muß natürlich so bald wie möglich beseitigt werden. Die Arbeitszeit beträgt durchweg 9 1/2 Stunden, nur bei Hubold wird noch 10 Stunden gearbeitet.

Kündigung. Dieser Übelstand muß natürlich so bald wie möglich beseitigt werden. Die Arbeitszeit beträgt durchweg 9 1/2 Stunden, nur bei Hubold wird noch 10 Stunden gearbeitet.

Kündigung. Dieser Übelstand muß natürlich so bald wie möglich beseitigt werden. Die Arbeitszeit beträgt durchweg 9 1/2 Stunden, nur bei Hubold wird noch 10 Stunden gearbeitet.

Kündigung. Dieser Übelstand muß natürlich so bald wie möglich beseitigt werden. Die Arbeitszeit beträgt durchweg 9 1/2 Stunden, nur bei Hubold wird noch 10 Stunden gearbeitet.

Kündigung. Dieser Übelstand muß natürlich so bald wie möglich beseitigt werden. Die Arbeitszeit beträgt durchweg 9 1/2 Stunden, nur bei Hubold wird noch 10 Stunden gearbeitet.

Kündigung. Dieser Übelstand muß natürlich so bald wie möglich beseitigt werden. Die Arbeitszeit beträgt durchweg 9 1/2 Stunden, nur bei Hubold wird noch 10 Stunden gearbeitet.

Kündigung. Dieser Übelstand muß natürlich so bald wie möglich beseitigt werden. Die Arbeitszeit beträgt durchweg 9 1/2 Stunden, nur bei Hubold wird noch 10 Stunden gearbeitet.

Kündigung. Dieser Übelstand muß natürlich so bald wie möglich beseitigt werden. Die Arbeitszeit beträgt durchweg 9 1/2 Stunden, nur bei Hubold wird noch 10 Stunden gearbeitet.

Kündigung. Dieser Übelstand muß natürlich so bald wie möglich beseitigt werden. Die Arbeitszeit beträgt durchweg 9 1/2 Stunden, nur bei Hubold wird noch 10 Stunden gearbeitet.

haben gerade seine sächsischen Kollegen während „Raus, raus!“ gerufen! Wenn das bei den Gewerkschaften vorkäme?

Eine Ausperrung in Berlin.

Sämtliche Formier, Kernmacher, Beschleifer, Zuleger, Schmelzer und Arbeiter der Metallgießerei Schwidlin & Co., Mantelstraße 29, sind seit Sonnabend, den 25. Juni, ausgesperrt.

Streikbrecher auf der schwarzen Liste.

Dem Hannoverischen Volksrat liegt eine schwarze Liste, die vom Vorstand des Vereins Bremischer Baugewerksmeister herausgegeben ist.

Dem Hannoverischen Volksrat liegt eine schwarze Liste, die vom Vorstand des Vereins Bremischer Baugewerksmeister herausgegeben ist.

Dem Hannoverischen Volksrat liegt eine schwarze Liste, die vom Vorstand des Vereins Bremischer Baugewerksmeister herausgegeben ist.

Vom Ausland.

Frankreich.

Der Streik der Metallarbeiter von Frommelennes, der entstanden war, weil die Direktion den gesetzlichen Feiertag umgehen wollte, ist nach einer Dauer von über zwei Monaten zugunsten der Arbeiter beendet worden.

An dem Ausstand waren 800 Mann beteiligt. Der Direktion war es nicht gelungen, in Frommelennes selbst Streikbrecher zu finden.

Briefkasten.

W., Braunschweig. Derartige Warnungen und Aufforderungen können wir nicht aufnehmen.

Inhalt von Nr. 27.

Die staatskapitalistische Diktatur im Saargebiet. — Der 19. Jahreskongress der belgischen Metallarbeiter. — Das Eisenhütten- und Smaltwerk Langerhütte von Franz Wagenführ in Langerhütte ein Musterbetrieb.

Verbands-Anzeigen

- Mitglieder-Versammlungen. In allen Versammlungen werden Mitglieder ausgen. (In allen Versammlungen werden Mitglieder ausgen.)

Rundschau.

In der Klagesache des Silberschlägers Feh

In Schwabach gegen die Kollegen Müller und Rögner in Nürnberg ist jetzt den Parteien das Urteil zugestellt worden.

Es wird zunächst ausgeführt, daß die Forderung des darniederliegenden Silberschlägergewerbes durch tarifmäßige Vereinbarungen gesetzlich unbedenklich ist und im beiderseitigen wohlverstandenen Interesse gelegen war.

Die Vertragsparteien der Tarifgemeinschaft waren berechtigt, zu vereinbaren, daß die beteiligten Unternehmer nur Angehörige des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes als Arbeiter einstellen und daß dessen Mitglieder nur bei tariftreuen Arbeitgebern eintreten sollten.

Ein ungesetzliches Mittel wurde um so weniger angewendet, als es von dem Willen des Arbeitgebers abhing, der Mahnung Müllers nachzukommen oder nicht.

Toleranz der Ärzte.

Von der Tribüne des Reichstags herab riefen die Vertreter der Ärzte den Arbeitern, mehr aber noch der Regierung, zu, daß gegen den Terrorismus der Sozialdemokraten, Gewerkschaften u. energisch Front gemacht werden müßte.

Zutreffend ist dabei ein Vorgang, der sich soeben auf dem Arzttag in Kassel abgepielt hat. Nach einer Zeitungsnotiz behandelte man den begehrtesten Vorkämpfer der freien Arztwahl unter den deutschen Ärzten wie folgt:

Dabei ist Dr. Kirberger kein Sozialdemokrat, nur tritt er überall unter seinen Kollegen gegen die Staatshilfe, die Einmischung der Behörden in den Kampf zwischen Ärzten und Krankenkassen, energisch auf.

